Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brambach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 73. Samstag, den 18. Juni 1910. 38. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Deutschland.

— **Die Strafprozeßkommission** traf die in einer früheren Sitzung ausgesetzte Entscheidung über die Einschränkung des Legalitätsprinzips. § 153 wurde durch Annahme eines Antrags der Nationalliberalen, Konservativen und Freikonservativen in folgender Fassung beschlossen: „Bei Uebertretungen kann die Staatsanwaltschaft mit Zustimmung des zuständigen Gerichts von Erhebung der Klage absehen, wenn die Verfolgung des Verdächtigen durch das öffentliche Interesse oder wegen Geringfügigkeit der Verfehlung nicht geboten erscheint. Von dieser Entschließung ist der Anzeigende in Kenntnis zu setzen. Wird die Verfolgung von demjenigen beantragt, der ein berechtigtes Interesse an ihr hat, so darf der Antrag nur abgelehnt werden, weil die tatsächlichen Unterlagen nicht ausreichen. Ist die Klage bereits erhoben, so kann das Gericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen; war die Verfolgung vom Verletzten beantragt, so bedarf es seiner Zustimmung. — Bei § 164 wird ein Antrag Gröber (Ztr.) angenommen, wonach bei Verbrechen und Vergehen wichtigere Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft selbst vorgenommen werden sollen. Weiter wird, vorbehaltlich der Redaktion dieser Bestimmung, folgender, vom Abg. Gröber (Ztr.) beantragte § 164 angenommen: „Zeugen und Sachverständige, welche nach den Bestimmungen des ersten Buches zur Verweigerung des Zeugnisses oder Gutachtens gegenüber dem Richter berechtigt sind, können das Zeugnis oder Gutachten auch gegenüber der Staatsanwaltschaft, sowie gegenüber den Behörden des Polizei- oder Sicherheitsdienstes verweigern. Sie sind vor ihrer Vernehmung darauf hinzuweisen. Zwangsmaßregeln gegen Zeugen und Sachverständige stehen der Staatsanwaltschaft, sowie den Behörden des Polizei- und Sicherheitsdienstes nicht zu."

— **Das Schiedsgericht im Baugewerbe** hat am Mittwoch seinen Spruch getan. Der Spruch lautet:

Die gegenwärtigen tariflichen Löhne werden während der Vertragsdauer im allgemeinen um 5 Pfennig erhöht. In Orten, die nach der letzten Volkszählung weniger als 5000 Einwohner hatten, wird der tarifliche Lohn um 4 Pfennige erhöht. Gehören solche Orte nach dem letzten Tarifvertrag zu dem Vertragsgebiet eines größeren Ortes, so tritt auch hier eine Lohnerhöhung von 5 Pfennigen ein. Die Anrechnung bisher gewährter Lohnerhöhung ist technisch schwer möglich, würde zu Ungerechtigkeiten führen und den Abschluß der Bewegung stark verzögern und mußte daher abgelehnt werden. Die Lohnerhöhungen haben in folgender Weise stattzufinden:

1. Wo 5 Pfennige gewährt werden, sofort 1 Pfennig, am 1. April 1911 2 Pfennige und 1. April 1912 wieder 2 Pfennige. 2. Wo 4 Pfennige gewährt werden, sofort 1 Pfennig, am 1. April 1911 2 Pfennige und am 1. April 1912 1 Pfennig.

Vollzogen von den unparteiischen Herren Oberbürgermeister Dr. Beutler, Geheimer Regierungsrat Wiedfeld und Regierungsrat Prenner.

Die Beschlüsse über die Abkürzung der Arbeitszeit werden weiteren Verhandlungen überlassen bleiben, ebenso verschiedene andere Punkte, wie die Frage des Teuerungszuschusses usw.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— **(Eröffnung des bosnischen Landtags und Attentat.)** Der bosnische Landtag wurde am Mittwoch durch den Landeschef General Varesanin v. Vares in feierlicher Weise eröffnet. Das Haus war voll und die Tribünen dicht besetzt. Der Landeschef hielt eine Begrüßungs-Ansprache, worauf die Abgeordneten die Angelobung leisteten. Der Vizepräsident brachte alsdann ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Kaiser aus. Als der Landeschef von der Eröffnung des Landtags in den Konak zurückkehrte, feuerte auf der Kaiserbrücke der Sozialdemokrat Bogdan Karajic gegen den Wagen des Landeschefs fünf Revolverschüsse ab, jedoch ohne den Landeschef zu treffen. Mit dem sechsten Schusse entleibte sich der Täter selbst, er war auf der Stelle tot.

Rumänien.

— **(Ueberfall auf einen rumänischen Postdampfer.)** Die „Agence Romaine" gibt von dem Ueberfall auf den Postdampfer „Imperatul Trajan" im Piräus folgende Einzelheiten: Auf dem rumänischen Postdampfer war in Alexandrien ein Flüchtling des rumänischen Heeres eingeschifft. Bei der Ankunft des Dampfers im Piräus erschienen mehrere gut gekleidete Männer an Bord und forderten die Herausgabe des Flüchtlings, sowie zweier anderer Personen, die, wie sie behaupteten, türkische Untertanen griechischer Abstammung seien und an die türkischen Behörden in Konstantinopel ausgeliefert werden sollten. Auf ein von diesen Männern gegebenes Signal überfiel eine mehrere hundert Mann starke Menge das Schiff, sprengte die Türen, zertrümmerte die Fensterscheiben und begann zu plündern. Der Flüchtling wurde im Triumph an Land geführt. Die Schiffsbemannung wurde mißhandelt, ein Teil zu dem Hafenvorsteher geführt. Drei an Bord befindliche ägyptische Prinzen wurden unter dem Verdacht, türkische Spione zu sein, verhaftet. Mehrere Türken wurden schwer mißhandelt. Diese Vorgänge dauerten etwa 3½ Stunden und geschahen unter den Augen und der Mitwirkung einer Abteilung griechischer Marinesoldaten, die bewaffnet an Bord gekommen waren. Die Ordnung wurde schließlich durch die Polizei wieder hergestellt.

Dänemark.

— **(Minister auf der Anklagebank.)** In der Vormittagssitzung am Mittwoch des dänischen Reichsgerichts beendete der öffentliche Ankläger sein Plaidoyer; er beantragte am Schlusse desselben, die Angeklagten Christensen und Berg in allen gegen sie erhobenen Anklagepunkten für schuldig zu sprechen und sie zu bestrafen. In der Nachmittagssitzung begann der Verteidiger sein Plaidoyer. Er betonte, daß Alberti weder Mitwisser noch Mitschuldige gehabt habe und daß niemand etwas von seinen Unterschlagungen geahnt habe. Wenn sogar Leute, die Alberti am nächsten standen und seine Geschäfte am besten kannten, ihm ein blindes Vertrauen entgegengebracht hätten, sei es ungerecht, zu verlangen, daß Christensen und Berg, die ihm ferner standen, Mißtrauen gegen ihn haben sollten. Die Wahrheit sei, daß Alberti alle, vom König bis herab zu den Geringsten, genarrt und betrogen habe. Die Verantwortung hierfür trage ausschließlich der große Verbrecher Alberti, und deshalb dürfe man nicht ungerecht sein, einen Teil der Verantwortung hierfür auf andere schieben zu wollen, die ohne Schuld seien.

Spanien.

— **(Eine Thronrede König Alfons'.)** Anläßlich der Eröffnung der Cortes hat der König eine Thronrede verlesen, worin er u. a. auf die Freundschaft und die herzlichen Beziehungen, welche Spanien mit den übrigen Mächten unterhält, hinwies. Der König drückte die Hoffnung aus, daß die väterlichen Gefühle ihn zu der Hoffnung berechtigten, daß durch gegenseitige Beachtung ihrer Prärogative das glückliche Einvernehmen, welches zwischen den beiden Gewalten besteht, nicht unterbrochen werden wird. Der König machte dann eine Anspielung auf den Besuch König Manuels, welcher den Beweis ergebe, daß die Sympathien des spanischen Volkes zu den Portugiesen unverändert fortbestehen.

China.

— **(Ein deutsches Observatorium in Tsingtau.)** Am 11. d. Mts. wurde in Tsingtau der Grundstein des Observatoriums gelegt, zu dessen Bau die Mittel von den deutschen Flottenvereinen im Auslande zur Verfügung gestellt sind. Der Feier wohnten der auf einer Weltreise befindliche Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regent von Braunschweig, nebst Gemahlin bei.

Westfalen u. Rheinland.

Den Nachdruck der mit * versehenen Lokalartikel untersagen unsere Mitarbeiter unter allen Umständen.

Goldene Worte für Gewerbetreibende.

Kamen, 18. Juni. Die Lage eines großen Teils der Gewerbetreibenden hat sich in den letzten Jahrzehten immer schwieriger gestaltet. Namentlich kleinere und mittlere Betriebe haben schwer zu kämpfen. Man hat daher Grundsätze aufgestellt, durch deren Befolgung das heutzutage vielfach arg vernachlässigte richtige Kalkulieren für jeden Gewerbebetrieb wieder mehr zur Regel werden und die gewerbeschädigende Preisschleuderei und Preisdrückerei eingedämmt werden soll.

Wir lassen eine kleine Sammlung solcher beherzigenswerter Ratschläge zu Nutz und Frommen aller, von denen sie beachtet werden können, hier folgen:

Wer eine Arbeit zur Kalkulation oder zur Ausführung übertragen erhält, berechne sie gewissenhaft unter Zugrundelegung aller unmittelbaren und mittelbaren Herstellungskosten (Material, Löhne, Geschäftsspesen) mit Hinzurechnung eines im rechten Verhältnis stehenden Nutzens. Statt auf billige Preise lege man in erster Linie Wert auf gute Ausführung der Arbeiten.

Man sei vorsichtig gegenüber allen Submissionsanfragen. Bei Arbeiten, die in offener oder versteckter Submission vergeben werden sollen, sowie bei Auftraggebern, die überall herumfragen, um den „Billigsten" ausfindig zu machen, begegne man der vielfach beabsichtigten Preisdrückerei durch Abgabe angemessener Preise, wenn möglich unter Verständigung mit den als Mitbewerber in Frage kommenden Berufsgenossen.

Wer eine bisher von anderer Seite gelieferte Arbeit angeboten erhält, verschaffe sich vor deren Uebernahme Gewißheit, daß er es nicht mit einem preisdrückerischen oder zahlungsunfähigen Kunden zu tun hat.

Wenn ein Auftraggeber die Preise in ungerechtfertigter Weise zu drücken versucht, so lehne man lieber die Ausführung ab, denn bei jeder Arbeit ohne Verdienst schädigt man sein Geschäft.

Es ist Pflicht eines jeden, die gesunde Entwicklung des Gewerbes, dem er angehört, mit zu überwachen und, wenn in demselben Organe zur Behandlung vorkommender Fälle von Preisschleudereien und Preisunterbietungen geschaffen sind, solche Fälle bei diesen Stellen zu melden, damit zum Nutzen für das Gewerbe entsprechende Maßnahmen getroffen werden können.

Man erweitere sein Geschäft nur, wenn dazu zwingende Gründe vorliegen. Man vergrößere nie das Geschäft unter Beanspruchung großer Kredite oder auf die Aussicht, diese oder jene Arbeit zu erhalten.

Vor Uebernahme erheblicher Aufträge für einen neuen Kunden ziehe man bei einer zuverlässigen Auskunftei Erkundigungen über dessen finanzielle Verhältnisse ein und gewähre überhaupt stets möglichst kurze Ziele.

Ein jeder Gewerbetreibende sollte es als Ehrensache erachten, der Wahrnehmung der Berufs- und Standesinteressen in erster Linie seine freie Zeit zu widmen.

Alle diese Grundsätze lassen sich, wenn es nicht am guten Willen fehlt, so ziemlich in jedem Gewerbe durchführen. Ein Gewerbe, das sein wirtschaftliches Gedeihen zu sichern versteht, hebt zugleich seine Leistungsfähigkeit und sein Ansehen.

*

Automobil und Publikum.

Kamen, 18. Juni. Dem zu schnellen Fahren der Automobile steuern die Gerichte jetzt energisch. So hat das Reichsgericht kürzlich aus Anlaß eines in Düsseldorf im Oktober 1907 vorgekommenen Falle einen Grundsatz aufgestellt, der für den Automobilverkehr in Städten oder auf belebten Straßen sehr wichtig ist und der die Automobilfahrer zur größten Vorsicht verpflichtet. Wenn ein Fußgänger kurz vor einem heranfahrenden Automobil die Straße überschreiten will, so hat er zwar die Pflicht, sich nach etwaigen Hindernissen umzusehen, aber ebensogut hat das Automobil auf ihn Rücksicht zu nehmen. Es hat anzuhalten oder wenigstens langsamer zu fahren, wenn es einen Fußgänger auf der Fahrbahn bemerkt. Falls Fußgänger und Automobilisten beide die gebotene Vor- und Rücksicht unterlassen und dadurch ein Unglück entsteht, so ist die Schuld beider gegeneinander abzuwägen und nach dem Ergebnis der Anspruch des Verletzten zu bemessen. Die Forderung, daß der Fußgänger bei einer bestimmten Nähe eines schnellfahrenden Kraftfahrzeuges das Ueberschreiten des Fahrdammes unterlassen oder aufschieben müsse, ist im Interesse des Verkehrs zurückzuweisen.

*

Kamen, 18. Juni. **(Verschiedenes.)** In der am Sonntag, den 19. ds. Mts., abends 8 Uhr im Hausemannschen Saale stattfindenden **Versammlung** evangelischer Männer und Frauen von Kamen und Umgegend wird Herr Pastor Voigts sprechen über das Thema: „Was muß das deutsch-evangelische Volk auf die neueste Enzyklika des Papstes erwidern?" — Die Mitglieder des evangelischen Arbeitervereins werden auf die am Sonntag abend 8 Uhr bei Herrn Wirt Fr. Hausemann stattfindende Protestversammlung gegen die Borromäus-Enzyklika des Papstes besonders aufmerksam gemacht.

(Sanitätskolonne.) Einen wichtigen Tag seit ihrem Bestehen hatte am Montag abend 7 Uhr die hiesige freiwillige Sanitätskolonne. Galt es doch, ihre durch lange Uebungsstunden und vortreffliche Schulung seitens des Kolonnenarztes Herrn Sanitätsrats Dr. Lenzmann angeeigneten Kenntnisse höheren Orts zu zeigen. Um die Besichtigung der hiesigen Kolonne vorzunehmen, war der Oberstabsarzt Herr Dr. Falkenberg aus Gelsenkirchen beauftragt und erschienen. Nach Erstattung des Rapports seitens des Kolonnenführers Herrn Polizei-Sergeant Heßler wurde die Prüfung des theoretischen Teiles vorgenommen, welcher mit „gut" bestanden wurde. Danach wurde der praktische Teil durchgenommen. Dieser setzte sich zusammen aus Aufsuchen, Verbinden und Transportierung von Verwundeten. Auch dieser Teil wurde außer einigen Mängeln tadellos gelöst und durch den Prüfer der Sache anerkannt. Erfreulich war es, daß sämtliche Mitglieder zur Stelle waren. Die Sanitätskolonne wird sich im Laufe der Zeit zu einem kräftigen Ganzen entwickeln unter der gütigen Aufsicht des Herrn Bürgermeisters von Basse und der tüchtigen Leitung des Herrn Sanitätsrats Dr. Lenzmann. Die nächste Uebungsstunde findet am Montag, den 20. ds. Mts. in der hiesigen Turnhalle statt. Die Mitglieder werden gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Die Einigungsverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Baugewerbes sind in Westdeutschland fast überall ohne Erfolg gewesen. Die Ursache des Scheiterns liegt weniger in einer Unmöglichkeit, die materiellen Differenzpunkte auszugleichen, als in dem Drängen des Arbeitgeberkartells auf die Bauunternehmer, die allgemeine Solidarität der Unternehmer aufrecht zu erhalten. Da aber die Stimmung geteilt ist und eine Entschädigung der beschlußtreuen Arbeitgeber nicht gewährleistet ist, so dürfte die Sperre langsam abflauen. An einen Streik, der gleich nach der ersten Wiedereinstellung von Ausgesperrten einsetzen sollte, ist aber unter diesen Verhältnissen auch wohl nicht zu denken.

(Das Kometenjahr.) Von manchem wird die abnorme Witterung dieses Jahres mit ihren furchtbaren Unwettern und Katastrophen auf den Halleyschen Kometen zurückgeführt. Dazu ist zu bemerken, daß die bis jetzt vorliegenden Aufzeichnungen der meteorologischen Stationen hierzu keinerlei Anhalt geben, indes ist immerhin möglich, daß später aus über mehrere Jahrhunderte fortgeführten Aufzeichnungen ein Einfluß vom Kometen auf die Witterung festgestellt werden könnte.

(Das Verdingungswesen und die Handwerker.) Zum eisernen Bestand aller Handwerkerversammlungen gehören die Klagen über mangelhafte Berücksichtigung des Handwerks bei der Verdingung staatlicher Aufträge. Da ist es denn interessant, gelegentlich auch einmal die andere Seite zu hören. In einem Rundschreiben an die Körperschaften des Handwerks beklagt sich die Intendantur des 8. Armeekorps über die außerordentlich vielen Mängel und Rechenfehler, die die Angebote der Handwerker auf öffentliche Ausschreibungen aufwiesen; es sei besonders erstaunlich, in welch ungenauer und flüchtiger Weise namentlich die Berechnungen geschähen. Solche Mängel erschwerten die Prüfung der Angebote ungemein und nähmen natürlich den Baubeamten die Lust, die Angebote zu berücksichtigen. Die Intendantur läßt jetzt die Handwerker ersuchen, Angebote für die Staatsbehörden aufs sorgfältigste und mit Beachtung aller Vorschriften zu bearbeiten. Dieser Vorgang beweist wieder, wie dringend notwendig den Handwerkern die Kenntnis einer geordneten Buch- und Rechnungsführung sowie der sorgfältigen Kalkulation ist. Denn in dem weitverbreiteten Fehlen dieser Kenntnisse dürfte der Kern des Uebels zu suchen sein.

(Das Ende des alten Talers.) Die Eintalerstücke sind bekanntlich außer Umlauf gesetzt. Es erscheint nicht überflüssig, noch einmal auf einen Beschluß des Bundesrats hinzuweisen, nach dem die Reichs- und Landeskassen zu verfahren haben. Die Vorschrift geht dahin, daß die bei diesen Kassen noch eingehenden Eintalerstücke deutschen Gepräges durch Zerschlagen oder Einschneiden für den Umlauf unbrauchbar gemacht und dann dem Einzahler zurückgegeben werden. Besitzer derartiger Stücke werden also gut tun, sich danach zu richten.

(Geld in einem Einschreibebriefe zu versenden, bedeutet ein Verschulden des Absenders.) Einen Steuerbetrag von 2304 ℳ hatte ein Gutsbesitzer durch seinen Bankier in Lüneburg an das Stempel- und Erbschaftssteueramt in Hamburg absenden lassen. Da das Geld, dessen Versendung mittels eingeschriebenen Briefes erfolgte, nicht in die Hände des Steueramts gelangte, sah der Gutsbesitzer sich veranlaßt, die Summe zum zweitenmale zu zahlen, zugleich forderte er aber den erstgezahlten Betrag durch Klage beim Landgericht Hannover vom Erbschaftssteueramt zurück. Das Gericht wies ihn jedoch mit seiner Forderung ab. Derjenige, der bei Uebersendung eines Geldbetrages den unsicheren Weg des Einschreibebriefes wähle, übernehme damit stillschweigend die Haftung für alle Schäden, die aus der mit dieser Uebermittlung verbundenen Gefahr entständen. — Auf denselben Standpunkt stellte sich das Oberlandesgericht Celle, welches ein erhebliches Verschulden des Klägers darin erblickte, daß er oder sein Vertreter eine derartig hohe Summe nicht in einem Geldbrief, sondern in einem eingeschriebenen Brief sandte. Damit, daß ein solches Verfahren bei Banken üblich sei, könne sich der Kläger nicht entschuldigen; denn

um nichts weniger gehe deshalb die Gefahr solcher Sendungen stets zu Lasten des Absenders.

* **Hövel,** 17. Juni. **Tödlich verunglückt** ist auf Zeche „Radbod" der Königliche Einfahrer Vetter aus Dortmund, welcher auf der Zeche die Aufwältigungsarbeiten leitete. Der Unfall ereignete sich etwa um 10 Uhr abends. Nachdem der Verunglückte in das Krankenhaus zu Hamm eingeliefert war, verschied er um 11¼ Uhr infolge der erhaltenen schweren Verletzungen.

? **Soest,** 18. Juni. **Einen guten Fang** machte Donnerstag die hiesige Polizei. Morgens ging von Borgeln aus telephonisch die Nachricht ein, daß sich dort zwei Männer mit einem Wagen voller Sachen, vermutlich Diebesgut, befänden. Kurz darauf ging Mitteilung ein, daß bei einem Kolonialwarenhändler in Rhynern ein schwerer Einbruchsdiebstahl verübt worden sei. Die Diebe seien mit ihrer Beute auf dem Wege nach Soest. Am Brüdertore wurden die beiden Männer, die berüchtigten Gebrüder Tüllmann aus Soest, von der Polizei in Empfang genommen. Der ältere Bruder, der erst vor einiger Zeit aus dem Gefängnis entlassen worden ist, entkam, der andere, der auf der Flucht dreimal auf seinen Verfolger schoß, wurde nach heftiger Gegenwehr verhaftet. Kurz darauf gelang es auch, den älteren T. im Amte Borgeln zu fassen. Beide wurden dem Amtsgerichtsgefängnis zugeführt. Bei einer Haussuchung in der elterlichen Wohnung der Diebe wurden eine große Menge Diebeswerkzeuge (darunter die in der Nietenfabrik gestohlenen Bohrer usw.) gefunden. Die hier letzthin verübten zahlreichen Einbrüche sind alle auf das Konto des sauberen Brüderpaares gesetzt worden. Die Wageuladung enthielt Kolonial- und Kurzwaren in solcher Menge, daß man ein Geschäft damit eröffnen kann.

** **Lünen,** 16. Juni. **(Unglücksfall.)** Der 62 Jahre alte Anstreicher Wilhelm Stoeve verletzte sich dadurch lebensgefährlich, daß er einer auf einem Schranke liegenden geladenen Flinte zu nahe kam, worauf diese losging. Die Kugel traf Stoeve unterhalb der Lunge.

** **Dortmund,** 17. Juni. **(Verschiedenes.)** Auf dem „Thomaswerk" des Eisen- und Stahlwerks Hoesch flog gestern morgen ein Deckel von einem Konverter. Dabei erlitten die Arbeiter August Meyer und Joh. Bokojski **lebensgefährliche Verbrennungen** am ganzen Körper.

Der Bergmann Wilhelm Asbek aus Rüdinghausen wurde von der Strafkammer wegen **Vergehens gegen das Dynamitgesetz** zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. A. hatte von der Behörde die Erlaubnis erhalten, zum Sprengen bei Brunnenarbeiten Dynamit zu verwenden. Eine nicht verbrauchte Patrone lieferte A. nicht wieder ab und behielt sie im Gewahrsam.

Im Hausflur der Wohnung eines hiesigen Kaplans wurde anfangs August v. Js. in einer dort niedergesetzten Pappschachtel ein etwa vierzehn Tage altes Kind gefunden. Die Untersuchung ergab, daß der Vater des Kindes der Telegraphenarbeiter Josef Böttcher war, der im Einverständnis mit der von ihrem Manne geschiedenen Köchin Helene Pott die **Kindesaussetzung** bewirkt hatte. Die Strafkammer verurteilte beide zu einem Monat Gefängnis.

Gestern abend 6 Uhr wurde in dem Goldwarengeschäft Wagner & Sohn auf dem Westenhellweg ein **umfangreicher Golddiebstahl** ausgeführt. Ein angeblicher Ausländer trat in das Geschäft und versuchte sich mit dem Inhaber zunächst französisch und dann englisch über den Ankauf eines Andenkens zu verständigen. Als die Unterhaltung nicht recht zum Ziele führte, erklärte der Kauflustige, mit einem deutschsprechenden Freunde wiederkommen zu wollen. Kaum hatte er sich entfernt, als er wieder eintrat, und den Inhaber verständigte, daß er im Schaufenster etwas Passendes gefunden habe. Käufer und Kaufmann unterhielten sich längere Zeit über den Gegenstand, eine Bowle. Als der Kaufmann wieder in den Laden trat, fand er, daß inzwischen eine Menge von Brillanten, 84 Damenringe im Werte bis zu 600 Mark in seiner Abwesenheit gestohlen waren.

Der 43 Jahre alte Bohrer Friedr. Magnus kam dadurch **zu Tode,** daß sich eine Schienenlast aus dem Laufkran löste und ihm in den Rücken stürzte. Der Mann war nach wenigen Minuten tot.

? **Beckum,** 16. Juni. **Eine entsetzliche Bluttat** ereignete sich auf dem hiesigen Zementwerk Schlenker & Co. Ein dort beschäftigter Italiener namens August Ravalli war mit einem Arbeitskollegen in Streit geraten, zog kurz entschlossen einen Revolver aus der Tasche und feuerte auf seinen Gegner fünf Schüsse ab. Dieser hatte die Gefahr erkannt und war schnell ausgewichen, sodaß eine Kugel einen in seiner Nähe stehenden italienischen Arbeiter traf und ihn sofort tötete. — Der Mörder des jungen italienischen Arbeiters hat sich in der vergangenen Nacht der Polizei freiwillig gestellt und ist in Haft genommen worden.

** **Berleburg,** 17. Juni. **(Räuberischer Ueberfall.)** Der Bürogehilfe Kirstein einer hiesigen Baufirma, der mit 2500 Mk. Lohngeldern auf dem Rad nach dem nahen Arfeld fuhr, wurde bei dem Dorfe Dotzlar von einem am Wege lagernden Kroaten vom Rade gerissen und niedergeschlagen, worauf der Räuber mit der Beute im Walde verschwand. Dem Bürogehülfen war es trotz der erhaltenen schweren Verletzungen noch möglich, sich ins Dorf zu schleppen und seiner Firma telephonisch Bescheid zu geben. Drei Polizeibeamte nahmen sofort die Verfolgung des Straßenräubers auf. Nach kurzer Zeit wurde der Räuber auch entdeckt und nach heftigem Widerstand verhaftet; das Geld fand sich noch vor.

(?) **Gelsenkirchen,** 16. Juni. **(Versuchter Gattenmord.)** Nach einem Streit versuchte Dienstag abend der an der Bismarckstraße wohnende Bergmann Nickel seine Ehefrau zu erdrosseln. Hinzukommende Nachbarn befreiten die Frau und sorgten für die Verhaftung des Ehemannes. Die Frau war, als Hilfe erschien, bereits bewußtlos.

** **Wermelskirchen,** 16. Juni. **(Totschlag wegen eines Stückchens Kautabak.)** Zwei Armenkauspfleglinge waren wegen eines Stückchens Kautabak, das der eine dem anderen fortnahm, in Wortwechsel geraten. Plötzlich ergriff der eine einen Suppenlöffel und zertrümmerte damit dem anderen die Schädeldecke. Der Tod trat bald darauf ein. Der Täter wurde verhaftet

Mülheim (Ruhr), 17. Juni. **(Verschüttet.)** Auf Schacht Kronprinz der Zeche Rosenblumendelle wurde gestern vormittag durch das vorzeitige Losgehen eines Schusses der Abteilungsführer Ludwig Birnat verschüttet. Er konnte nur als Leiche nach mehrstündiger Arbeit unter den Trümmern hervorgezogen werden. B. war 31 Jahre alt und hinterläßt Frau und 6 Kinder.

** **M.-Gladbach,** 17. Juni. **(Trauriger Unglücksfall.)** Auf einem freien Platz an der Roerstraße spielte das 6½jährige Söhnchen der Eheleute Leppers mit anderen Kindern. Das Kind fiel dabei in eine uneingefriedigte Grube, in welche eine Weberei das heiße Wasser einleitet. Der Knabe ist an den erlittenen Verbrühungen gestorben.

Das neue Verwaltungs-Gebäude des Allgemeinen Knappschaftsvereins.

Aus Bochum wird uns geschrieben: Das mit einem Kostenaufwande von über drei Millionen Mark erbaute neue Verwaltungsgebäude des Allgemeinen Knappschaftsvereins in Bochum, soll am kommenden Sonnabend in einem feierlichen Akte, in dem u. A. auch der Handelsminister beiwohnen wird, offiziell seiner Bestimmung übergeben werden. Damit erhält ein großzügig angelegtes, monumental durchgeführtes Bauwerk seine Weihe, das der Knappschaft und ihrem Baumeister zur Ehre, dem Weichbilde der Stadt Bochum zur Zierde und der mit dem Bergbau engverknüpften Bevölkerung unseres gesamten rheinisch-westfälischen Industriebezirks zur Freude gereichen darf. Meisterliche Ausnutzung der gegebenen Verhältnisse für den praktischen Gebrauchszweck, weitgehendste Anwendung der neuzeitlichen Verbesserungen auf bautechnischem und hausbygienischem Gebiete und stilschöne Durchbildung des architektonischen Gedankens erheben in ihrem harmonischen Zusammentreffen das erstandene Werk zu einer baukünstlerischen Leistung von vorbildlichem Werte.

Das neue Verwaltungsgebäude liegt etwa zehn Minuten vom Bahnhof Bochum Süd entfernt in dem südlichen, für landhausmäßige Bebauung vorgesehenen Teil von Bochum-Ehrenfeld, dem früheren Rechener Felde, mit der Hauptfront nach der Pieperstraße, auf einem der Knappschaft von dem Unternehmer Clemens Erlemann kostenfrei zur Verfügung gestellten nahezu Quadratischen Baublock von rund 125 Meter Seitenlänge. Die Hauptfront ist mit der Anfahrt etwa 18 Meter von der Straßenflucht zurückgesetzt, sodaß ein geräumiger Vorplatz, als Schmuckanlage mit Brunnen ausgebildet, für den Verkehr verbleibt.

In dem zur Erlangung von Plänen ausgeschriebenen Wettbewerb war z. Zt., da keiner der eingereichten Entwürfe ganz den Anforderungen entsprach, dem Architekten Schaedtler-Hannover und der Firma Boswau und Knauer-Berlin der ausgesetzte Preis je zur Hälfte zugefallen. Die weitere Bearbeitung des Projektes wurde dann in die Hände des Kgl. Bauinspektors Tierbach gelegt, der seit dem 1. Juni 1907 die Geschäfte des neuorganisierten und zum Teil mit neuen Hilfskräften ausgestatteten Knappschafts-Bauamts leitet.

Bei der Betrachtung des in freien neuzeitlichen Barockformen stilisierten Gebäudes fesselt in erster Linie die glänzende Architektonik der Fassade mit ihrem monumentalen Mittelbau, dessen Vorderfront ganz in Werkstein ausgeführt ist, während bei den Seitenflügeln nur die aufstrebenden Risalite und die Dachaufbauten und ferner die Eckrisalite in Werkstein gehalten sind. Die Zwischenflächen haben Terrannovaputz erhalten, ebenso die Rückfront. Bezüglich der Werksteinausführung ist noch zu erwähnen, daß bis zum Erdgeschoß reichend grüner Dolomit und vom Erdgeschoß bis zum Dach Medarder Sandstein zur Verwendung gekommen ist. Um den beiden Türmen, die, den Mittelbau krönend, sich bis zu einer Höhe von 50 Meter erheben und eine Rundschau über ganz Bochum in das nördliche Industrieland und gen Süden gewähren, eine bessere Wirkung in der Farbenstimmung zu geben, wurde bei der Wahl der Werksteine in den Brüchen darauf Bedacht genommen, die Farbe der Türme nach der Spitze hin rot anflammen zu lassen.

Das Gebäude besteht aus ausgebautem Keller-, Erd-, erstem und zweitem Obergeschoß und Dachgeschoß, für deren Ausgestaltung die Frage der Zweckmäßigkeit (Raum — Licht — Luft) in erster Linie bestimmend gewesen ist.

Eine Sehenswürdigkeit für sich bildet das Vestibül mit dem prachtvollen Aufgang: rechts und links überlebensgroße Bronzefiguren, Bergleute darstellend, die als Lichtspender ausgebildet sind. Bei jedem weiteren Schritt in das Innere hinein wirkt eine Fülle neuer Eindrücke auf den Beschauer. Da ist der gewaltige, durch sechs Stockwerke sich erhebende Ehrenhof mit seinen Loggien und Glasfenstern von diskretem Farbenreiz. Große Kunst stellt sich auf der Stirnwand dort in den Reliefs aus dem Bergmannsleben dar, wie sie aus dem leuchtend weißen weichen Stein eine Meisterhand hervorgezaubert hat. Die außerordentlichen Fortschritte des deutschen Kunstgewerbes zeigen uns dann die eigentlichen Interieurs; so vor allem der Sitzungssaal des Vorstandes mit Apsis, Wandgemälden und Hohenzollernbüsten, und zu beiden Seiten dieses Saales, in dem auch der Festakt am Samstag sich vollziehen wird, die Beratungszimmer der Vorstandsfraktionen in neuzeitlicher Aufmachung. Daran schließen sich Diensträume und im Südflügel die Wohnung des ersten Direktors an. Im zweiten Stock in der Mittelfront liegt der große Versammlungssaal, der gegen 700 Personen aufnehmen kann. An den weitläufigen Fluren reihen sich die Arbeitssäle von zum Teil riesenhafter Abmessung aneinander.

Die Säle für die Aktenaufbewahrung und gleichzeitige Aktenbearbeitung, die sogenannten Versicherungs- und Geschäftsabteilungen, nehmen den Hauptteil des Gebäudes ein und bestimmen die Länge und Form der Grundrißbildung des ganzen Gebäudes. Der Aktenspeicher, der durch alle Geschosse geht, und außerdem im Keller wie im Dachgeschoß für Erweiterungszwecke durchgeführt ist, macht gewissermaßen das Rückgrat des ganzen Baukörpers aus. Nach ihm und seinen acht Abteilungen flutet durch die im Herzen des Hauses gelegene Zentralexpedition der gesamte Strom der etwa 3000 täglichen Eingänge, die durch Aktenaufzüge von dieser Zentralexpedition in die einzelnen Geschosse gehoben werden. Auf dem entgegengesetzten Wege verlassen abends die fertiggestellten Ausgänge — 5000 Stück täglich — wieder das Haus. Der Aktenspeicher, nach dem System Lipman ganz in Eisen konstruiert und seinem Umfange nach den größten Bibliotheken der Welt gleichkommend, bietet mit seinen 400 000 Fächern Raum für mehr als drei Millionen (!) Aktenstücke. Die 110 Meter langen Säle, die die ganze Rückfront einnehmen, gewähren je mehr als 100 Arbeitsplätze.

Es würde zu weit führen, wollten wir in diesem orientierenden Aufsatz ins Einzelne gehen. Nur andeutungsweise sei noch gesagt, daß das Gebäude mit Bibliothek- und Lesezimmern, mit einer modernen Zentralheizungsanlage, mit Entstaubungsmaschinen, Rohrposteinrichtung, weitverzweigtem Telephonnetz, Normalzeituhren, Feuermeldern, Löschvorrichtungen, Trinkbrunnen usw. ausgestattet ist.

Ueber die Einweihung des neuen Knappschaftsheims, die durch die Anwesenheit des Ministers und anderer Ehrengäste eine besondere Note erhält, werden wir berichten.

Wie schützt man sich vor Blitzgefahr?

Das Unglück in der Jungfernheide, das so viel Unheil hervorrief, läßt die Frage entstehen, ob man sich überhaupt gegen den Blitz schützen kann. Im allgemeinen muß diese Frage verneint werden, es gibt aber Vorsichtsmaßregeln, durch die sich die Gefahren des Blitzschlages einschränken lassen.

Trotz des furchtbaren Unglücks, das sich außerhalb der Stadt zutrug, kann man wohl sagen, daß die Blitzgefahr in der Stadt vielfach überschätzt wird. Im Innern eines Hauses, z. B. besonders in größeren Städten, steht die Angst, von der sich viele Menschen bei einem heftigen Gewitter beherrschen lassen, in keinem Verhältnis zu der kaum nennenswerten Gefahr, vom Blitze getroffen zu werden. Der Aufenthalt in einem Gebäude ist selbstverständlich demjenigen im Freien vorzuziehen. Je niedriger das Haus ist und je tiefer es liegt, desto sicherer ist es im allgemeinen. Bäume in der Nachbarschaft eines Hauses, die dieses überragen, dürfen überwiegend als Schutz angesehen werden, da Bäume selbst gute Leiter sind und auch die Baumwurzeln eine gut leitende Verbindung zwischen dem Stamm und der Erde darstellen. Ebenso sind Telephon- und Telegraphendrähte, die ein Haus überspannen, von schützendem Einfluß. Beachtenswert ist ferner, daß der Blitz viel häufiger in vereinzelt liegende Baulichkeiten als in eine dichte Häusermasse einschlägt. Je mehr Häuser zu einer geschlossenen Ortschaft gruppiert sind, desto mehr nimmt unter sonst gleichen Bedingungen die Blitzgefahr ab. So ist diese in Preußen auf dem flachen Lande fünfmal größer als in den Städten. Wird man von einem Gewitter im Freien überrascht, so schreite man in gleichmäßigem Tempo weiter. Schnelles Laufen und noch mehr Stehenbleiben erhöht die Gefahr. Zu vermeiden ist der Aufenthalt auf Hügeln und an Gewässern. Bekannt ist die Warnung, unter Bäumen einen Unterschlupf zu suchen. Am gefährlichsten ist die Eiche, nächst ihr fallen die Blitze am häufigsten auf Nadelhölzer, Fichten, Kiefern und auf Pappeln. Am ungefährdetsten würde man bei einem Gewitter unter einer Buche stehen, obwohl auch diese Baumart keinen unbedingten Blitzschutz gewährt. So wurde z. B. unter 95 Blitzschlägen, die im südöstlichen Alpengebiet an Bäumen beobachtet wurden, die Buche nicht einmal, im folgenden Jahre bei 68 Blitzschlägen zweimal getroffen.

Jedenfalls tut man gut, bei Gewittern auf jeden Baumschutz zu verzichten. Aber ebenso verkehrt ist es, sich im Freien unter Heuhaufen, Getreideschobern oder zu Haufen gestellte Garben zu flüchten. Auf freiem Felde bleibt nichts anderes übrig, als der Situation liegend oder an einem Grabenrand sitzend in möglichst dem Boden angeschmiegter Stellung zu trotzen. Wenn eine größere Gesellschaft im Freien vom Gewitter überrascht wird, so ist entschieden anzuraten, daß jeder einzelne eine beträchtliche Strecke von den übrigen seine Stellung oder Lage einnimmt. So sehr die Angst in solchen Fällen auch zum Zusammenbleiben drängt, so sehr ist es verkehrt, sich zu einer kompakten Masse zusammenzuscharen. Abgesehen von dem Unglück in der Jungfernheide, ist es übrigens erwiesen, daß von allen vom Blitz Getroffenen nur etwa ein Drittel stirbt, die übrigen aber fast stets, und nicht selten in überraschend kurzer Zeit geheilt werden.

Der Allensteiner Mordprozeß.

Am achten Verhandlungstage teilte R.-A. Salzmann mit, es sei ihm gesagt worden, Untersuchungsrichter Konradi habe die Leiche des Majors in der Auffassung, daß es sich um einen Selbstmord handle, und aus Pietät ins Bett legen lassen. Erst als man den nicht gebrauchten Revolver fand, sei die Leiche wieder auf den Fußboden gelegt worden. Der Vorsitzende wird die Zeugen hierüber noch einmal vernehmen. Der Zeuge Rittmeister Grätz schildert, wie er Herrn v. Göben aus der Wohnung abholte mit der Mitteilung, Herr v. Schönebeck habe sich erschossen. Der Zeuge hat aber nach seinen Wahrnehmungen den Eindruck bekommen, daß der Major erschossen worden sei und diese Auffassung auch Exzellenz Scotti gegenüber sofort zum Ausdruck gebracht, der ihn aufforderte, seine Wahrnehmungen schleunigst der gerichtlichen Kommission mitzuteilen. Zeugin Frau Grätz hat ihren Mann in das Schönebecksche Haus begleitet und hat sich sofort in das Schlafzimmer der Frau v. Schönebeck begeben. Die Frau war furchtbar aufgeregt. Fräulein Eue war bei ihr. Als diese hinaus war, rief Frau v. Schönebeck:

„Ist es wahr, daß mein Mann tot ist, bitte, sagen Sie, daß es nicht wahr ist!"

Sie beruhigte sich ein wenig, als der Hausarzt Dr. Seidel kam. Die Zeugin hat die Angeklagte und deren Kinder dann mit sich in ihre Wohnung genommen. Auf der Hinfahrt hatte man ihr bereits gesagt, die Angeklagte sei dem Wahnsinn nahe, sie möchte sie daher nicht aus den Augen lassen. Auf Befragen bekundet die Zeugin weiter, daß die Angeklagte, als sie bei ihr im Zimmer war, gefragt habe, was für ein Schuß es gewesen sei, ob vielleicht ein Lungenschuß. In nichtöffentlicher Sitzung wird dann über den Verkehr zwischen den Familien v. Schönebeck und Grätz verhandelt. Intim hat die Angeklagte mit der Zeugin auf gesellschaftlichem Fuße nicht verkehrt. Von einer Zurücksetzung der Angeklagten seitens der Damen des Regiments könne nicht gesprochen werden. Die Angeklagte fragte die Zeugin einmal, ob sie etwas von ihrer, der Angeklagten, Courmacherei mit Herren gehört habe. Die Zeugin bejahte, fügte aber hinzu, sie halte sie für eine anständige Frau, die die Grenzen nicht überschreite. Die Angeklagte behauptet, sie hätte noch am 24. Dezember mit ihrem Manne Zukunftspläne geschmiedet, er habe den Abschied nehmen und ein größeres Jagdgut kaufen wollen. Er habe sie gefragt, ob sie ihm das Geld dafür geben werde, was sie bejaht habe. Die Zeugin weiß hierüber nichts. Herr v. Göben habe versucht, in ihrer Wohnung mit der Angeklagten zu sprechen; er machte sehr überschwängliche Redensarten, nannte die Angeklagte

sein Heiligtum, seinen lieben Gott,

zu dem er beten gelernt habe. Der Zeugin war das unangenehm und sie schickte ihn weg. Die Angeklagte war mit der Abweisung einverstanden, sie hat auch sonst niemals nach Herrn v. Göben verlangt. Einige Tage vor dem Begräbnis hat die Angeklagte in Begleitung der Zeugin die Leiche ihres Mannes besucht, die bereits aufgebahrt war. Man konnte deutlich die Schußöffnung sehen. Frau v. Schönebeck kniete am Sarge nieder, verbarg ihr Gesicht in den Händen und schluchzte leise. Die Zeugin zog sie hoch und sagte: Sehen Sie Ihren Mann an, wie friedlich er da liegt, das wird auch Ihnen Frieden geben. Die Angeklagte bedeckte die Hand ihres Mannes andauernd mit Küssen und streichelte ihn über Hand und Gesicht. Erst nach langem Zureden verließ sie schwankenden Schrittes den Raum. Die Zeugin macht dann noch Angaben über den Vergiftungsversuch der Angeklagten, den diese in der Grätzschen Wohnung machte, und der durch die Dazwischenkunft der Zeugin vereitelt wurde. Als der Angeklagten das Geständnis Göbens mitgeteilt wurde, hat sie ihn in Schutz genommen und die Zeugin gebeten, ihn nicht zu verurteilen, er habe aus unseliger Liebe zu ihr gehandelt. Rittmeister Grätz bekundet noch, daß v. Göben einmal vom Kommandeur aufgefordert wurde, die Beziehungen zu Frau v. Schönebeck einzustellen. v. Göben habe da gesagt: Mir ist alles ganz egal, ich schieße verflucht gut, wer mir vor die Pistole kommt, ist erledigt,

ich habe schon manchen Menschen niedergeschossen.

Der Zeuge hat sogleich Verdacht gegen v. Göben geschöpft, schon wegen der Lage der Leiche. — Da die Angeklagte erklärt, völlig erschöpft zu sein, werden die weiteren Verhandlungen auf Donnerstag vertagt.

Aus aller Welt.

— **Wiederbeschaffung gestohlenen Geldes.** Die Deutsch-Westafrikanische Bank hat von ihrer Niederlassung in Duala die telegraphische Nachricht erhalten, daß die anfangs Mai cr. gestohlenen 65 000 *M.* in Hundertmarkscheinen voll wieder herbeigeschafft worden sind.

— **Das syrische Waisenhaus in Jerusalem abgebrannt.** In der Generalversammlung des evangelischen Kirchenbauvereins am Dienstag teilte der Oberhofmeister der Kaiserin Freiherr von Mirbach mit, daß dem Kaiser aus Jerusalem ein Telegramm zugegangen sei, demzufolge das dortige syrische Waisenhaus ein Raub der Flammen geworden ist. Ueber 1000 Waisenkinder sind einstweilen in den Räumen der Kaiserin-Auguste-Viktoria-Stiftung auf dem Oelberg untergebracht worden.

— **Bei den Halleschen Kohlenwerken** sind Unterschlagungen aufgedeckt worden, die auf 30 000 Mark geschätzt werden. Unter dem Verdacht, große Mengen Kohlen und Briketts unrechtmäßig verkauft zu haben, wurde der Wiegemeister Meyer verhaftet.

— **Raubmord.** Der „Vogtländische Anzeiger" meldet: Dienstag nachmittag wurde in Feldwiese bei Elsterberg die 75jährige Milchfrau Rauh in ihrer Wohnstube ermordet aufgefunden. Es liegt Raubmord vor. Der Täter konnte nicht ermittelt werden.

— **Schweres Eisenbahnunglück in Indien.** Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung" aus Kalkutta ist auf der Tapitalbahn ein Personenzug beim Passieren einer Brücke durchgebrochen. Fünfzehn Wagen sind hinabgestürzt; viele Personen sind getötet oder verletzt.

Neueste Nachrichten

W = Wolff's Bureau, H = Hirsch's Bureau, ☧ = Privattelegramm.

Zu den Unwetterkatastrophen.

Die Opfer im Ahrtal.

Koblenz, 17. Juni. Die Zahl der infolge des Hochwassers umgekommenen Personen beträgt nach amtlicher Aufnahme bis heute 59. Der Schaden geht in die Millionen. (Frkf. Ztg.)

Ahrweiler, 17. Juni. In Dümpelfeld wurden noch zwei Leichen aus den Schlammassen hervorgezogen. Es ist unzweifelhaft, daß die Gesamtzahl der Toten 80 beträgt. Der Bahnverkehr für Personen ist bereits bis Mayschoß wieder durchgeführt, doch müssen die Züge sehr vorsichtig fahren. Die Pioniere sind zum großen Teil aus dem Ueberschwemmungsgebiet wieder abgerückt.

Die Beerdigung der Opfer.

** **Antweiler,** 17. Juni. Mittwoch wurden in Schuld und Antweiler unter Beteiligung

der Behörden und Geistlichkeit 89 Opfer der Hochwasserkatastrophe beerdigt.

Unterstützung der Geschädigten.

** **Ahrweiler,** 17. Juni. Kommerzienrat von Guilleaume-Köln spendete für die durch das



Das überschwemmte Ahrtal.

Unwetter Geschädigten 10 000 Mark. Insgesamt sind bisher 16 000 Mark eingegangen.

** **Köln,** 17. Juni. Vor Eintritt in die Tagesordnung der gestrigen Stadtverordnetensitzung bewilligte das Kollegium auf Anregung des Oberbürgermeisters 100 000 Mark für die durch das Unwetter im Ahrtal Geschädigten.

Berlin, 17. Juni. Der unter dem Protektorat des Kronprinzen stehende Ausschuß, welcher aus Anlaß des Hochwassers in der Altmark und in anderen Gegenden zusammengetreten war, hat aus den noch vorhandenen Mitteln sofort einen Betrag für die in dem Ahrtal betroffenen ärmeren Leuten bereitgestellt.

Der Schaden.

** **Köln,** 17. Juni. Das Landratsamt in Altenahr teilt mit, daß die Abschätzung der Wasserschäden bis jetzt ergeben hat: An Gemeindeanlagen in Anlagen 125 000 *M.*, an privaten Anlagen 740 000 *M.*, in Ahrweiler beträgt der Gemeindeschaden 100 000 *M.* Der Schaden an Privatbesitz ist noch nicht festgestellt. Er beträgt etwa 140 000 *M.* in Neuenahr und in Bodendorf etwa 50 000 *M.*

* * *

30 Menschen auf einem treibenden Joch.

H **Hüningen am Rhein,** 17. Juni. Das Hochwasser des Rheins hat die hiesige Schiffsbrücke weggerissen. Der Bruch der Brücke war die Folge von Anstauungen über großen Holz- und Balkenmengen vor dem Joch der Brücke. Die treibenden Trümmer der Schiffsbrücke haben auch die Brücke bei Neuenburg fortgerissen. Auf einem Teil der treibenden Schiffstrümmer sollen sich noch 30 Personen befinden. Kähne wurden zur Hilfeleistung nachgesandt.

H **Neuenburg in Baden,** 17. Juni. Es wird bestätigt, daß auf einem rheinabwärts treibenden Joch der hiesigen Schiffsbrücke, die gegen 10 Uhr der Wucht der antreibenden Trümmer der Hüninger Schiffsbrücke erlegen sei, sich tatsächlich gegen 30 Personen befinden.

Das Hochwasser in Bayern.

H **Ulm,** 17. Juni. Die Iller führt Hochwasser wie seither nie. Oberhalb Ulms sind die Hochwasserdämme mehrfach gebrochen, die Ufer überschwemmt. Die Orte stehen meist unter Wasser, das Vieh wurde in Sicherheit gebracht.

Die Ueberschwemmungen in der Schweiz.

H **Bern,** 17. Juni. In Kradorf (Thurgau) sind infolge einer Dammrutschung sechs Personen ertrunken.

H **St. Gallen,** 17. Juni. Infolge des Hochwassers wurden bei Diepolsau zwei Männer vom Rhein fortgerissen; einer ist ertrunken. Bei Bischofszell wurden vier Personen, ein Mann, eine Frau und zwei Kinder, von der Thur weggeschwemmt und sind ertrunken. Bei Jona wurden zwei Häuser zerstört. Ein weggeschwemmter Arbeiter wurde mit Not gerettet.

100 Menschen getötet.

H **Budapest,** 17. Juni. Nach den neuesten Meldungen soll das verheerende Unwetter in Südungarn 100 Menschen das Leben gekostet haben.

Selbstmord einer Schauspielerin.

H **Würzburg,** 17. Juni. Auf dem Glacisanlagen erschoß sich gestern aus Liebeskummer die Schauspielerin Huckauf aus Wien.

Diebstahl im Kriegsministerium.

W **Paris,** 17. Juni. In Versaille wurde ein Soldat des 5. Genieregiments, namens Gros verhaftet, der aus dem Kriegsministerium drei Dutzend Teller im Werte von ungefähr 50 000 Francs gestohlen hat. Gleichzeitig wurden dessen Geliebte, sowie 2 Antiquitätenhändler festgenommen, die die Teller gekauft hatten.

Erdstösse in Spanien.

H **Madrid,** 17. Juni. Gestern früh kurz nach 4 Uhr erfolgte ein Erdstoß, der in Madrid, Malaga, Granada und Almeria beobachtet wurde. Das Beben verlief von Norden nach Süden. In Madrid war der Stoß kaum wahrnehmbar, dagegen sehr heftig und verbunden mit heftigem unterirdischen Dröhnen, in Almeria und Malaga. Einige Häuser erhielten Risse. Die Bevölkerung flüchtete entsetzt und unbekleidet auf die Straßen.

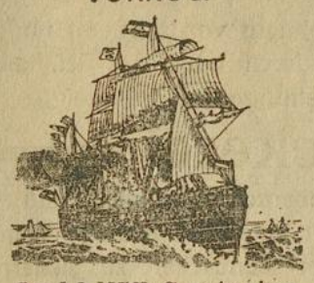
Weltrekord mit einem Aeroplan.

W **Indianopoli,** 17. Juni. Der Aviatiker Brookins erreichte bei einem Fluge mit einem Wright-Aeroplan eine Höhe von 5000 Fuß und stellte damit einen neuen Weltrekord auf.

MANOLI
CIGARETTEN
Beste Qualität.
Feinste Ausstattg.
Eingeführt v. d. französ. u. italien. staatlichen Tabak-Regien.
188

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer, Kamen.

VOLLDAMPF VORAUS.



Carl & Wilh. Carstanjen zu DUISBURG a. Rh.

Fordern Sie immer wieder Ihre alte Marke VOLLDAMPF Voraus von Carl & Wilh. Carstanjen Duisburg!

545

Grasverkäufe Kamen.

Montag, den 20. d. Mts., werden Unterzeichnete für die betreffenden Interessenten den **guten, ersten Graswuchs** in nachstehend aufgeführten Wiesenparzellen zu den angegebenen Terminszeiten und zwar:

Terminszeit Nachmitt.	Uhr	Nähere Bezeichnung des Wiesengrundstückes und Lage desselben	Namen des Eigentümers, Nutznießers Pächters usw.
"	4½	Wall dem Kamener Mersch gegenüber	Wwe. Sattler H. Denninghoff hier
"	5	Wiese a. d. Kalthoff, gegenüber d. hintersten Pastoratkampe	Kaufm. H. Mönninghoff hier
"	5¼	Hinterste Pastoratkamp, südwestlich der Koppel	Größ. evgl. Pastoraten hier
"	5½	5 Wiesenparzellen im sog. Hemsack	Wirt H. Menze hier
Abds.	6	2 Wiesenparzellen daselbst	Wwe. Schmiedem. C. Rumpff hier
"	6¼	2 Wiesengrundstücke daselbst	Kaufm. O. Marcus hier
"	6½	Wiesengrundstücke daselbst	Erben Kaufm. W. Schetter in Unna

in Abteilungen verschiedener Größe öffentlich meistbietend gegen Kredit verkaufen. Um die Terminszeiten richtig innehalten zu können, wird um rechtzeitiges Erscheinen ersucht.

Kamen. !823

Reinhard, Gerdts, Aukt.

Grasverkauf

Haus Velmede.

Dienstag den 21. ds. Mts., nachmittags 4 Uhr,

soll der

erste Graswuchs

in der **Schemwiese, Wortwiese, Zingelweide** und

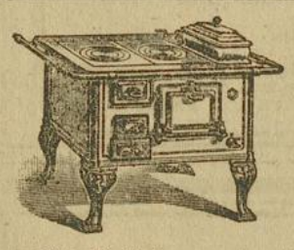
zwei Morgen

mit **Weißklee** und **Grasgemenge,** anfangend in der **Schemwiese,**

Mittwoch den 22. ds. Mts., nachmittags 4 Uhr,

in **Westickerhamm, 6 Uhr** in der **Mühlengrevelwiese** in der Nähe bei Wirt **Menze,** nummerweise meistbietend verkauft werden.

Töddinghausen. 837 **Blödom.**



Kochherde

nur die besten Fabrikate von Küpperbusch & Söhne sow. Senking in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

Anlieferung franko. Aufstellung gratis.

Verkaufsstelle: 524

Fr. Frieling, Kamen, Nordstr. 31-32.

Lieferung kompletter Aussteuern.

Reinen Kornbranntwein

(keinen Maisschnaps)

1/1 Liter 80 Pfg.

1/2 Liter . . . . . 40 Pfg.

empfiehlt

Brennerei und Restauration

geführt von

Hub. Sonnenschein. 826

Sie müssen

den Vertrieb unseres

Unicum-Automaten übernehmen.

Der Erfolg ist grossartig!

Deutsche Automaten-Gesellschaft Berlin-Wilmersdorf. 829



Geschäftshaus

(Neubau)

in bester Lage der Stadt, für alle Gewerbe geeignet, soll unter Preis verkauft werden.

Anfragen unter **M. 10** abzugeben in der Geschäftsstelle d. Bl. 806

Klee- u. Gras-Verkauf

Wassercourl!

Montag den 20. d. M., nachmittags 6 Uhr, will Herr **Heinr. Lindemann** in **Wassercourl** den überjährigen

Rotklee

von 2 Scheffel Landes bei Meinberg-Kamen, sowie den **sehr gut geratenen**

Graswuchs

von ca. 1½ Scheffel Landes, in der Nähe seines Hofes gelegen, in kleineren u. größeren Abteilungen durch den Unterzeichneten an Ort und Stelle zum Verkauf aussetzen lassen.

Zusammenkunft bei dem Wirt Holthoff, Wassercourl.

Kaiserau, 13. Juni 1910.

Friedr. Brüninghaus, Aukt. 836

Grasverkauf

Derne bei Kamen!

Dienstag den 21. d. M., abds ½6 Uhr, wird der Herr Landwirt **W. Poth** in **Derne** bei Kamen den

guten, ersten Graswuchs

auf ca. 16 Morgen in den von ihm mitangepachteten, zum Adb. Schulze-Böing'schen Hofe gehörenden, daselbst nahe bei diesem liegenden Weiden, in halbe Morgen abgeteilt, durch Unterzeichnete öffentlich meistbietend gegen Kredit verkaufen.

Nach Beendigung dieses Verkaufs soll auch der

gute, erste Graswuchs

in den beiden Obsthöfen des Herrn Gutsbesitzers **Adb. Schulze-Böing** dortselbst mit verkauft werden.

Kamen.

Reinhard, Gerdts, 822 Aukt.

Grasverkauf

Herr Landwirt **Carl Keinemann** in Oberaden läßt am **Mittwoch, den 22. d. M., abends 6 Uhr:**

25 bis 30 Morgen sehr gut geratenen Graswuchs

in den bekannten Wiesen öffentlich nummerweise zum Verkaufe aussetzen.

Heil. 815

Brüggemann.

Grasverkauf

Heil.

Am Mittwoch d. 22. Juni, vormittags 9 Uhr,

lassen die Herren **Gebr. Möllenbrink** in **Rottum** in den Lippweiden des Herrn Landwirts Schulze-Heil in Heil ca.

30 Nummern vorzügliches Weidegras

meistbietend verkaufen.

Sandbochum. 828

Wilh. Römer.

MAGGI's Suppen
DIE BESTEN! 1 Würfel für 2-3 Teller 10 ₰
Sie erleichtern der Hausfrau während d. Sommerszeit ganz wesentlich die Arbeit am heissen Herd!
835

Wagen-Verkauf.

Gebe augenblicklich billig ab:

1 leichten Brotwagen 225 *M.*
1 offenen Kutschwagen 200 *M.*
1 Metzgerkarre 140 *M.*
1 Jauche-Unterwagen 60 *M.*

Kamen.

Fr. Heckmann,

Wagenbauer. 807

Neue diesjährige

Heringe

sind eingetroffen. 835

W. Didier Nachf.

Weststraße 18. Fernruf 154.

Persil



Ist das zur Zeit beliebteste überall eingeführte und bestbewährteste

selbsttätige Waschmittel

von unerreichter Wasch- und Bleichkraft. Kein Reiben, kein Bürsten, kein Waschbrett. Garantiert unschädlich für die Wäsche und vollkommen gefahrlos im Gebrauch!

Millionenfach erprobt! Ueberall erhältlich!

Alleinige Fabrikanten: Henkel & Co., Düsseldorf, auch der seit 34 Jahren weltbekannten

Henkel's Bleich-Soda.

143 945

Überzeugen Sie sich, daß die Deutschland-Fahrräder die besten, daher im Gebrauch die allerbilligsten sind!



Verlangen Sie Preisliste die reichhaltigste d. Branche, auch über Radfahrer-Bedarfs- u. Sportartikel, Nähmaschinen, Uhren etc. kostenlos von den Deutschland-Fahrrad-Werken August Stukenbrok, Einbeck
Ältestes u. grösstes Fahrradhaus Deutschlands.

2489 371

Fabrik Wer verkauft evtl. grundstück (auch mit Gebäud.) Ausführl. Angeb. an: „Confidentia", Düsseldorf 39. 824

Karre

mit Verdeck zu verkaufen.

H. Krämer,

798 **Kaiserau.**

Ordentliche Leute erhalten **Kost und Logis.** 816

L. Knieper, Nordstraße 7.

Agent ges. z. Cigarr.-Verk. a. Wirte 2c. Verg. ev. 250 Mk. mon. 157m H. Jürgensen & Co., Hamburg 22.

3-20 Mk. täglich können Personen jed. Stand. verdien. Nebenverdienst durch Schreibarbeit, häusl. Tätigkeit, Vertretungen usw. Näher. **Erwerbszentrale** in Frankfurt a. M. m254

Ein noch gut erhaltenes

Stehpult

mit 2 Sesseln

zu verkaufen.

Näh. in der Geschäftsst.

Pa. Braunschweiger
Stangen-Spargel
(Zeit ist bald zu Ende),
Schlangengurken,
Kopfsalat,
junge Erbsen,
frische Möhrchen,
neue Kartoffeln
empfiehlt 833
W. Didier Nachf.
Weststraße 18. Fernruf 154.

Wegen vorgerückter Saison verkaufe
sämtliche
Fahrräder
für Damen u. Herren
zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Günstige Kaufgelegenheit.
C. Müller,
794 Kamen.

C. Holtmann, Kamen
Bahnhofstr. 53.
Buchbinderei — Buchhandlung.
Lieferung sämtlicher
Zeitschriften u. Bücher.
Einrahmung von Bildern
etc.
Lieferung von Drucksachen
aller Art. 190

Herings-Salat
mit Mayonnaise
heute eingetroffen. 831
W. Didier Nachf.
Weststraße 18. Fernruf 154.

Ziehung 2. Juli.
Briesener 1
Pferde-Lose Stück M.
11 Lose 10 Mark. Porto und Liste 25 Pf. 120 000 Lose, 1670 Gewinne, Gesamtwert Mark
50000
1. Hauptgewinn:
Equipage mit 4 Pferden
2. Hauptgewinn:
Equipage mit 2 Pferden
3. Hauptgewinn:
Equipage mit 1 Pferd
Ferner 48 Reit- und Wagenpferde im Gesamtwert von Mark
41000
Lose zu haben bei Kgl. Lotterie-Einnehmern und sonstigen Lose-Verkaufsstellen. General-Debit: Lose-Vertriebs-Gesellschaft Kgl. Preussischer Lotterie-Einnehmer G.m.b.H., Berlin, Monbijouplatz
787

Die
Damenwelt
liebt ein rosiges, jugendliches Antlitz u. einen reinen, zarten, schönen Teint. Alles dies erzeugt:
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
v. Bergmann & Co., Radebeul
Preis a St. 50 Pf., ferner ist der
Lilienmilch-Cream Dada
ein absolut sicher wirkendes Mittel gegen Sommersprossen. Tube 50 P. bei:
W. Felting, C. Müller jr., H. Thiel. 25

Sahnen-schicht-Käse
frisch eingetroffen. 830
W. Didier, Nachf.
Weststraße 18. Fernruf 154.

Geschäfts-Uebernahme.

Den geehrten Bewohnern von Kamen und Umgegend teile ich hierdurch mit, dass ich die den Römer'schen Erben gehörige

Bäckerei

zum 15. ds. Monats übernommen habe und werde stets bemüht sein, durch gute schmackhafte Ware mir die Zufriedenheit meiner Kundschaft zu sichern und bitte um geneigten Zuspruch. 809

Georg Melzer,
Brod- und Feinbäckerei, **Kampstr. 17.**

Fr. Matthiä
KAMEN
Weststraße Nr. 10.
Buch- und Papier-Handlung
Büro-Artikel
Galanterie- und Lederwaren.
Buchbinderei.

Spezialität:
Bilder-Einrahmungen
unter Garantie für absol. Staubsicherheit.
Größte Auswahl
Bilder, Bilderleisten u. Rahmen jeder Art.
Prompte Bedienung
Billigste Preise.
191

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Bewohnern von Bergkamen und Umgegend teile ich hierdurch ergebenst mit, daß ich in **Bergkamen, Kaiserstraße Nr. 116,** eine

Hufbeschlag- u. Wagen-Schmiede

sowie eine **Fourage-Handlung** in **Stroh, Kartoffeln, Hafer, Mehl, Stroh- und Klee-Häcksel** eröffnet habe. Ich werde stets bemüht sein, die mich Beehrenden in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen.

Emil Koppenberg,
Bergkamen, Kaiserstraße Nr. 116.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,
Inhaber: Peter Gross.
CAMEN, Nordenmauer 37
Baumaterialien-Handlung,
Steinhauerei,
Lager in:
Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppenstufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.
Weiss- und Wasserkalk.
Ausführung von: Marmor-, Terrazzo-, **Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten** jeder Art.
Spezialität: **Grab-Denkmäler**
in Marmor, Syenit u. Sandstein. 167

Erdbeeren
Kirschen
Stachelbeeren
Tafel-Aepfel
stets frisch vorrätig. 832
W. Didier Nachf.
Weststraße 18. Fernruf 154.

Doppelkornkümmel
und 827
alter Doppelkorn
Liter 1,20 Mk.
H. Sonnenschein.



Fahrräder, erstklassig, direkt von der Fabrik, an Private u. Händler von Mk. 54.— an.
Zubehörteile, Mäntel von Mk. 2,80 an.
Reparaturen, auch an fremdem Fabrikat, prompt und billigst.
Nähmaschinen von Mk. 56,— an.
Katalog umsonst u. portofrei
Duisburger Fahrradfabrik
„Schwalbe" Akt.-Ges.
Duisburg-Wanheimerort. Gegr. 1896.

Knochen-Schinken,
Roll-Schinken,
Lachs-Schinken,
Hamb. Rauchfleisch,
feinsten
gekochten Schinken,
Roastbeef,
Kalbsbraten, sowie
sämtl. Wurstsorten
empfiehlt 834
W. Didier Nachf.
Weststraße 18. Fernruf 154.

Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft
vorm.
Hermann Pöge, Dortmund
Geschäftsräume und Lager: Brandenburgerstrasse Nr. 10.
Fernsprecher 740
Gegründet 1874
Spezial-Abteilung für elektrische Licht- und Kraftanlagen
in der
Landwirtschaft und im Kleingewerbe.
Vertreter gesucht! Ingenieurbesuche und Kostenanschläge kostenlos!
754

Haben Sie Bedarf
in Briefbogen, Rechnungen, Postkarten, Briefumschlägen, sowie Drucksachen irgend welcher Art
so wenden Sie sich an die **Buchdruckerei** 185
Friedr. Matthiä, KAMEN Weststr. 10.
Sie finden dort eine reichhaltige u. moderne Musterauswahl sowie prompte und preiswerte Bedienung.
Visitenkarten, Verlobungsanzeigen, Hochzeitseinladungen, sowie Todesanzeigen u. Totenzettel werden sofort nach Bestellung angefertigt.

Grösstes Lager am Platze
in altbewährten
Originaleinrichtungen zur Frischhaltung aller Nahrungsmittel



Original Weck
Original Biene
Original Hamster
Besichtigung ohne Kaufzwang.
Verkaufsstelle:
C. Müller
Kamen
Jedem Apparat liegt Gebrauchsanweisung mit ausführlichen Einkochrezepten bei. 795
Weststrasse 7 Fernruf 100.

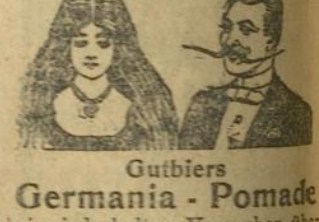
„Kubinke"
Ein moderner Roman aus Berlin W.
Von
Georg Hermann, Verfasser von **„Jettchen Gebert"**
Erscheint im nächsten Quartal im Feuilleton des
Berliner Tageblatt
Jeder Abonnent erhält kostenfrei 6 Wochenschriften:

Jeden Montag:	Der Zeitgeist
Jeden Mittwoch:	Techn. Rundschau
Jeden Donnerstag:	Der Welt-Spiegel
Jeden Freitag:	ULK, Jll. Witzblatt
Jeden Sonnabend:	Haus Hof Garten
Jeden Sonntag:	Der Welt-Spiegel

185 000 Abonnenten
Das „Berliner Tageblatt und Handelszeitung" erscheint täglich 2 mal, wöchentlich 13 mal, auch Montags, und kostet bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches ! 4467
monatlich 2 Mark

Mein Hut- und Mützen-Geschäft
befindet sich
jetzt wieder am Markt No. 19.
Kamen. 187
L. Kosanetzky.

Wirkliche Erfolge hat



Gutbiers
Germania-Pomade
bei wiederholten Versuchen über Konkurrenzfabrikate errungen. Der ärgste **Haarausfall** wird schon nach einigen Tagen normal, in kurzer Zeit entwickelt sich der prächtigste **Schnurrbart.** Mißerfolg ausgeschlossen! Viele Dankschreiben vorh. In eleg. Fl. à M 1,—
nur bei **C. Müller jr.,** 811
Löwen-Drogerie, Kamen.

Kopfläuse
mit Brut vernichtet radikal Rademachers Goldgeist. Patentamtl. gesch. Nr. 75 198. Geruch- u. farblos. Reinigt d. Kopfhaut von Schuppen, befördert d. Haarwuchs, verhütet den Zuzug v. Parasiten. Wichtig f. Schulkinder. Flasche 50 Pf. Erhältl. in Drogerien und Apotheken. Wo nicht erhältlich, gegen Eins. v. 50 Pf. direkt v. ill. Fabrik. Rademacher & Co., Siegburg. Um sich v. minderw. Nachahm. zu schützen, achte man b. Einkauf auf d. u. Nr. 75 198 patentamtl. eingetr. W.-Z. „Goldgeist". 811

Kirchliche Nachrichten.

Größere ev. Gemeinde.
4. Sonntag nach Trinitatis, 19. Juni.
Vorm. 8 Uhr: Frühgottesdienst. Pastor Voigts.
Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Pastor Philipps.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst. Pastor Philipps.

Kapelle zu Lerche.
Morgens 10 Uhr: Gottesdienst. Pastor Voigts.

Evangelisch-lutherische Kirche.
Sonntag den 19. Juni.
Morg. 9½ Uhr: Gottesdienst. Pastor Ewald.
11 Uhr: Kindergottesdienst.

Allen voraus sind die 401
„Kiepenkerl-"
Tabacke in der Preislage v. 20 ₰ bis 3 ℳ p. ¼ Pfd.
Weil allgemein beliebt, überall käuflich.
Oldenkott
Rees a. Rh.

Druck u. Verlag von C. May in Hörde

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 73. **Samstag, den 18. Juni 1910.** **38. Jahrgang.**

Zweites Blatt.

Weststraße 54a

befindet sich jetzt

die Geschäftsstelle der

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen u. Umgegend.

Fernsprecher 166.

Eine Anzeigen-Annahme

der „Kamener Zeitung" befindet sich auch bei Herrn C. Holtmann

Bahnhofstraße 58

Fernspr. 133.

Neue Erkrankung des Kaisers.

Der Kaiser hat sich einen, anscheinend durch die ersten nach der Genesung unternommenen Ritte veranlaßten Erguß im rechten Kniegelenk zugezogen und muß auf die Teilnahme an der für den 16. d. Mts. in Döberitz in Aussicht genommenen Uebung und die Reise nach Hannover-Hamburg verzichten. Das Allgemeinbefinden des Kaisers ist in keiner Weise gestört, die Körpertemperatur nicht erhöht. Schmerz ist so gut wie gar nicht vorhanden. Um Mißdeutungen vorzubeugen, wird ärztlicherseits Wert darauf gelegt, auszusprechen, daß ein Zusammenhang der Kniaffektion mit dem nunmehr geheilten Furunkel nicht besteht.

Ueber das Befinden des Kaisers und die Aenderung der Reisedispositionen erfährt das „B. T." im Neuen Palais folgendes:

Der Kaiser, der sich in der letzten Zeit infolge seiner leichten Erkrankung an der Hand möglichste Schonung auferlegt hatte, unternahm in der vorigen und auch in dieser Woche schon einige Ausritte. Auch Mittwoch vormittag stieg der Kaiser, der von seinem Generaladjutanten begleitet war, zu Pferde, um einen kleinen Spazierritt vom Neuen Palais aus zu unternehmen. Er passierte den Weg nach Eichel, einer kleinen Ortschaft in der Nähe des Neuen Palais, und gelangte auch in den in der Richtung nach Barnim sich erstreckenden Teil der Königlichen Forst, die man im Publikum die Barnimer Alpen nennt. In den späten Vormittagsstunden kam der Kaiser, der sich unterwegs sehr wohl gefühlt hatte, nach Potsdam zurück und erledigte mehrere Regierungsgeschäfte, außerdem nahm er einige Vorträge entgegen. Im Laufe des Nachmittags hatte sich beim Kaiser eine Ueberanstrengung bemerkbar gemacht, und Mittwoch abend wurde der Bluterguß im Kniegelenk festgestellt, den der Kaiser selbst auf Ueberanstrengung beim Reiten zurückführt. Wie dem „B. T." mit besonderem Nachdruck versichert wird, ist dieser neue Erkrankungszustand des Kaisers vorläufig durchaus nicht derart, daß daran Befürchtungen geknüpft werden könnten. Es handelt sich um eine durch Druck hervorgerufene Schwellung im rechten Kniegelenk. Unter dieser hat sich eine Stauung gebildet, die die Blutzirkulation an dieser Stelle beeinträchtigt. Für die Neuerkrankung des Kaisers ist bis zur Stunde außer dem diensttuenden Leibarzt noch kein Spezialarzt in Anspruch genommen worden, jedoch wird im Laufe des Donnerstags Generaloberarzt Dr. von Ilberg, der Donnerstag vormittag im Tempelhofer Garnisonlazarett weilte, im Neuen Palais eintreffen. Man kann aber auch erwarten, daß, falls in dem Befinden des Kaisers irgendwelche Komplikationen eintreten sollten, der frühere behandelnde Arzt Geheimrat Bier zugezogen wird. Es ergibt sich auch daraus, daß bis zur Stunde keinerlei Bulletins ausgegeben worden sind, der zwingende Schluß, daß man mit bedenklichen Symptomen im Zustande des Kaisers nicht zu rechnen hat. Die Gerüchte, wonach der Kaiser einen Unfall oder einen Sturz vom Pferde erlitten habe oder ausgeglitten sei, sind, wie an zuständiger Stelle versichert wird, durchaus haltlos. Mittwoch abend bestand noch keine Veranlassung, aus diesem geringfügigen Unbehagen weitere Konsequenzen zu ziehen. Erst in den Vormittagsstunden des Donnerstags sah sich der Kaiser genötigt, seine nächsten Reisedispositionen zu ändern. Zuerst wurde vom Neuen Palais telegraphisch der Suite des Kaisers Mitteilung gemacht, daß der Kaiser an der großen Uebung des Gardekorps in Döberitz, die auf Donnerstag vormittag anberaumt war, nicht teilnehmen würde. Gleichzeitig wurde der General der Kavallerie v. Kleist an Stelle des Kaisers zum Oberkommandierenden der Gefechtsübung ernannt. Auch das für die nächsten Tage aufgestellte Programm wird geändert, Durch die Reisedispositionen des Kaisers ist ein gewaltiger Strich gemacht worden, und es ist so gut wie ausgeschlossen, daß der Kaiser an der Kieler Woche teilnehmen wird. Auch von der Nordlandreise, die vorläufig aufgeschoben wurde, wird der Kaiser wahrscheinlich Abstand nehmen müssen.

In Hofkreisen verlautet, auch die Kaiserin werde einen Teil ihrer Reisepläne aufgeben, doch stehe diese Dispositionsänderung nicht mit der kleinen Unpäßlichkeit des Kaisers in Verbindung, vielmehr soll die Kaiserin unter einer leichten Ueberanstrengung des Fußes, der schon früher einmal erkrankt war, leiden.

Weiter wird aus Wien gemeldet: Die „Neue Freie Presse" meldet (nicht in Uebereinstimmung mit den offiziösen Berliner Mitteilungen), daß Kaiser Wilhelm schon während seines Londoner Aufenthaltes einen Bluterguß im Kniegelenk erlitt. Damals sei das Leiden allzu radikal unterdrückt, was die Furunkelbildung am Arm und den neuerlichen Bluterguß im Kniegelenk zur Folge gehabt hätte.

*

Donnerstag nachmittag ist beim Präsidenten des Hamburger Senats vom Oberhofmarschall Grafen Eulenburg die telegraphische Mitteilung eingegangen, daß infolge der Erkrankung des Kaisers auch Ihre Majestät die Kaiserin und die Prinzessin Viktoria Luise die Reise nach Hamburg aufgegeben haben.

Delegierten-Versammlung des Hansabundes.

Unter zahlreicher Beteiligung von Delegierten aus ganz Deutschland trat Mittwoch in Berlin in dem neuerbauten Gebäude der Handwerkskammer aus Anlaß seiner vor einem Jahre erfolgten Gründung der Hansabund zu seiner ersten offiziellen Tagung zusammen. Unter den Anwesenden befanden sich hervorragende Industrielle, Kaufleute, Gewerbetreibende, Handwerker und Vertreter von Angestellten-Organisationen. Die Verhandlungen fanden unter dem Vorsitz des Präsidenten Geheimrats Riesser (Charlottenburg) statt, der die Erschienenen herzlich willkommen hieß und an die Gründung des Bundes vor einem Jahre erinnerte. Mit ihm sei das Wort von Wilhelm Grimm in Erfüllung gegangen: es muß noch einmal eine stärkere Hansa geben. Nach sieben Monaten habe der Bund mehr Anhänger gehabt als der Bund der Landwirte nach sieben Jahren. Man habe von gegnerischer Seite versucht, die verschiedenen Erwerbsschichten, die sich im Hansabunde zusammengefunden, gegen einander auszuspielen, das sei aber nicht geglückt. Der Bund erstrebe die Gleichberechtigung aller Erwerbsstände, er kümmere sich nicht um Politik und lasse sich von keiner Partei einspannen. Ebenso wenig binde sich der Bund nach der konfessionellen Seite. Desgleichen sei die dem Bunde nachgesagte Feindschaft gegen die Landwirtschaft nicht wahr. Aber die Landwirtschaft müsse auch zu der Erkenntnis kommen, daß die Lasten des Staates von allen Volksschichten gleichmäßig getragen werden müßten. Auch hier müsse der preußische Grundsatz gelten:

suum cuique.

Man werfe dem Bunde von seiten der Gegner alles mögliche vor, man tituliere die Männer an der Spitze „geborene Verbrecher", man wolle den Bund sogar für die Borromäus-Enzyklika verantwortlich machen (gr. Heiterkeit). Zu bedauern sei der Rücktritt des Staatssekretärs Dernburg; dieser Kaufmann habe großes für unsere Kolonien geschaffen. Gegen das herrschende System konnte er sich nicht halten. Daraus muß man die Lehre ziehen, daß mehr Kaufleute in den politischen Dienst gehören. Dazu soll der Hansabund beitragen. Deutschland kann kein reiner Industriestaat sein, aber auch nicht reiner Agrarstaat. Schon sind wir auf dem Vormarsche, und wenn wir einig sind, wird auch der Sieg unser sein. (Großer Beifall.)

Hierauf sprach Geheimrat Prof. Duisburg (Elberfeld) über „Industrie und Hansabund". Er verlangte, daß eine Mittellinie zwischen den Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gefunden werde. Die zu sehr forzierte Sozialpolitik mache uns auf dem Weltmarkte konkurrenzunfähig. Daher sollte das Wettrennen der Parteien auf dem Gebiete der Sozialpolitik, der Kotau vor den Massen endlich aufhören. Die Wirtschaftspolitik Deutschlands müsse unabhängig vom Parteistandpunkte getrieben werden. — Obermeister Rahardt (Berlin) behandelte das Thema „Mittelstand und Hansabund" und wies den Vorwurf zurück, daß die Interessen der Handwerker im Bunde nicht genügend berücksichtigt würden. Der Bund habe bereits gezeigt, daß er sich tatkräftig der Handwerkerinteressen anzunehmen gedenke. — Liske (Düsseldorf) sprach über „Angestellte und Hansabund". Der Redner konnte mitteilen, daß sich bereits 135 000 Angestellte dem Bunde angeschlossen hätten. — Der geschäftsführende Direktor Oberbürgermeister Knoblych (Berlin) erstattete dann den Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr. Der Bund zähle 35 Bezirksvereine und 145 Ortsgruppen. In zirka 900 Orten seien Vertrauensmänner des Bundes vorhanden. Der Bund habe bereits unentgeltliche Buchführungskurse für Handwerker eingerichtet. Auch auf anderen Gebieten sei er tätig gewesen und habe namentlich eine rege Versammlungstätigkeit entfaltet. — Die Reden wurden mit lebhaften Beifall aufgenommen. Nach einem kurzen Schlußworte des Vorsitzenden Geheimrats Riesser wurde die Versammlung geschlossen.

Unwetter in Europa.

** **Velbert,** 16. Juni. In der Ortschaft Richrath wurden auf offener Straße zwei Kinder des Wirts Vickhom vom Blitz getroffen und getötet.

* **Ahrweiler,** 16. Juni. Die Aufräumungsarbeiten schreiten schnell voran. Tausende fremde Hilfskräfte sind hier angekommen. Die Bahnverbindung wird voraussichtlich am Sonnabend provisorisch hergestellt werden.

H **Halle,** 16. Juni. Dienstag nacht setzte hier ein Wolkenbruch ein. Verschiedene niedriger gelegene Straßen stehen unter Wasser. Die Feuerwehr wurde insgesamt 51 mal zu Hilfe gerufen. Der Blitz schlug mehrfach ein. Ein Blitz, der in die Crösitzer Papierfabrik einschlug, zündete 6000 Zentner Stroh an.

H **Berlin,** 16. Juni. Bei dem Unwetter am Dienstag kenterte auf dem Wandlitzsee ein Segelboot, das in einen Wirbelsturm geriet. Drei Personen ertranken, eine vierte konnte gerettet werden.

H **Garmisch,** 16. Juni. Das Hochwasser hat sich noch vergrößert. In Garmisch wurden sämtliche Brücken weggerissen. Pioniere mußten aus München requiriert werden. Der Ort steht 80 cm unter Wasser. Das Denkmal König Ludwig II. ist völlig zerstört und fortgerissen worden. Die Bewohner sind vollständig abgeschnitten und leiden Mangel an Lebensmitteln.

H **Kochel,** 16. Juni. Aus dem Orte Kochel wird gemeldet, daß die Kochel- und Walchenstraße von der Murr teilweise zerstört worden ist. In Oberammergau sind durch das Hochwasser alle Häuser der Bahnhofstraße für das Fremdenpublikum unbewohnbar geworden.

H **Zürich,** 16. Juni. Die Wasserkatastrophe nimmt immer bedenklichere Formen an. Im Kanton Glarus wurde eine ganze Anzahl Brücken fortgeschwemmt. Bei Schwyz ist ein ganz neues Haus im Wasser verschwunden; von den Insassen hat man noch keine Nachricht. Weitere Häuser sind gefährdet. Der Schaden im ganzen Gebiete beträgt viele Millionen. Der untere Teil der Stadt Bern ist gleichfalls überschwemmt. Der Schaden ist ganz enorm.

H **Luzern,** 16. Juni. Die Ueberschwemmung am Vierwaldstättersee trägt einen katastrophalen Charakter. Der Dampferverkehr ist teilweise eingestellt. Die Feuerwehr ist überall in Tätigkeit. Das ganze Reuß-Tal ist ein See. Das Hochwasser der Limmat hat nun auch die Gaswerke der Stadt Zürich bei Schlieren außer Betrieb gesetzt. Die Hochwasserkatastrophe erstreckt sich auch auf die Aar, den Rhein und die Reuß. Das Hochwasser droht jeden Augenblick die Dämme zu durchbrechen.

W **Draviczabanya** (Ungarn), 16. Juni. Der Fluß Nora ist über die Ufer getreten und hat mehrere Dörfer überschwemmt. Mehr als 80 Personen sind ertrunken. Viele Häuser sind eingestürzt.

W **Belgrad,** 16. Juni. Der in den Städten und Dörfern des Moravatales angerichtete Schaden ist weit größer, als gemeldet wurde. Die Stadt Svilajnaz ist 2 Meter hoch überschwemmt. Bis jetzt sind 38 Leichen, meist von Kindern, aufgefunden. Eine große Menge Vieh ist in den Fluten umgekommen. Die Weinberge, Obstgärten sowie die gesamte Ernte ist vernichtet.

Aus aller Welt.

— **Selbstmord zweier Brüder.** Das Ende zweier Brüder erregt in der Schäferstraße in Berlin große Teilnahme. Vor einiger Zeit ging der Drechslermeister Richard Schneider wegen schlechten Geschäftsganges in den Tod, und seitdem war sein ihm sehr zugetaner Bruder Max untröstlich. Als seine Frau einholte, erhängte er sich in der Küche; als sie zurückkam, war er schon tot. Die 81jährige Mutter hat also innerhalb kurzer Zeit ihre beiden Söhne auf so schreckliche Art verloren.

— **Ein weiteres Opfer der Berliner Blitzkatastrophe.** Im Garnisonlazarett ist Mittwoch morgen der Gardefüsilier Dewerth, der am Sonntag bei der Blitzkatastrophe in der Jungfernheide verletzt wurde, gestorben.

— **Millionenprozesse als Folge des Bierkriegs.** Zwischen der Konvention der oberschlesischen Brauereien und der fürstlich Tichauer Brauerei schwebt zurzeit ein Millionenprozeß. Die fürstliche Brauerei hatte bei dem oberschlesischen Bierkriege die Führung der Konvention übernommen und eine erhebliche Steigerung der Bierpreise veranlaßt. Als sich aber der Widerstand des Publikums als unüberwindlich erwies, trat die fürstliche Brauerei aus der Konvention aus und setzte ihren Tonnenpreis sofort erheblich herab. Die Konvention berechnet den ihr zugefügten laufenden Schaden auf jährlich eine Million Mark und hat zwei Prozesse gegen die fürstliche Brauerei angestrengt: einmal auf Anerkennung der Konventionsbeschlüsse und zweitens auf Ersatz des Schadens.

— **Baron v. Zedlitz im Bett verbrannt.** Auf entsetzliche Weise ums Leben gekommen ist der Hauptmann und Rittergutsbesitzer Baron v. Zedlitz-Neukirch aus Breslau, der sich besuchsweise in Brieg, Piastenstr. 9, aufgehalten hat. In der Nacht geriet das Bett, in dem Baron von Zedlitz schlief, aus bisher unaufgeklärter Ursache in Brand, und der Baron erlitt so schwere Verletzungen, daß er seinen Brandwunden bereits erlegen ist.

— **Zehn Bergleute verunglückt.** Auf dem Kalischacht Immenrode bei Klein-Furra waren zehn Bergleute mit dem Ausmauern eines Schachtes beschäftigt. Dabei brach das Gerüst, und alle zehn Mann wurden in die Tiefe gerissen. Der Bergmann Lutze aus Hainrode wurde getötet, die anderen neun mehr oder weniger schwer verletzt. Vier Personen mußten in das Bergmannskrankenhaus geschafft werden.

— **Der Kuß auf der Totenbahre.** Von einem tragischen Geschick wurde in Lüchow bei Dömitz in Mecklenburg die Familie des Tabakarbeiters Josef Schmidt betroffen. Der 16 Jahre alte Sohn, ein Schlosserlehrling, war in einen rostigen Nagel getreten und an Blutvergiftung gestorben. Durch einen Kuß, mit dem er von dem so früh Verblichenen Abschied nahm, vergiftete sich der Vater und folgte innerhalb dreier Tage dem Sohne in den Tod.

— **Seine Ehefrau an die Kette gelegt.** Ein rätselhafter Vorfall in Stolp i. P., wo in den Anlagen des dortigen Blücherplatzes eine Frau in gefesseltem Zustande aufgefunden wurde, hat jetzt seine Aufklärung gefunden. Die polizeiliche Vernehmung der inzwischen aus dem Krankenhause entlassenen Frau hat ergeben, daß eine, wenn auch merkwürdige Selbsthilfe des Ehemannes vorliegt. Die Frau ist nämlich dem Trunke sehr ergeben. Da alle Ermahnungen fruchtlos blieben, wollte der Mann, um sie an Trinkausflügen zu verhindern, sie mittels einer Kette an das Haus fesseln. Der Frau gelang es jedoch, die Spangen durchzuscheuern, worauf sie die Flucht ergriff, in den genannten Anlagen aber zusammenbrach, da sie der um den Leib gelegte Gürtel mit der nicht ganz gelösten Fußfessel behinderte. Der Ehemann wird als ein sehr arbeitsamer und ordentlicher Mann geschildert.

— **Drei Personen vom Zuge überfahren.** Zwischen Sauerbaum und Rothfließ überfuhr mittags ein von Königsberg kommender Eisenbahnzug das Fuhrwerk des Besitzers Fox. Fox wurde sofort getötet; von seinen beiden Söhnen, die sich mit auf dem Wagen befanden, wurde der eine tödlich, der andere leicht verletzt.

— **Drei Knaben bei einem Schulausfluge ertrunken.** Während des Ausfluges einer Hohensalzaer Knaben-Mittelschulklasse nach Argenau ertranken beim Baden die drei neunjährigen Schüler Seiser, Raggstein und Langowski. Ein vierter Schüler wurde von dem begleitenden Klassenlehrer Fechner mit eigner Lebensgefahr gerettet.

— **Unter den Gerbern** in Graulhet im Departement Tarn, wo erst kürzlich ein 5 monatlicher Ausstand beendet wurde, ist neuerdings ein Streik ausgebrochen. Die Arbeiter zweier Lederfabriken traten in den Ausstand, weil daselbst einige Gehilfen aufgenommen worden sind, die sich geweigert, dem Gerbersyndikat beizutreten.

— **Aktienschwindel in Amerika.** Aus Newyork wird gemeldet: Die Bundesbehörden ließen den Präsidenten und den Vizepräsidenten der United Wireleß Telegraph Comp verhaften, weil sie beschuldigt werden, nach einem großartigen Plan ihre Aktionäre zu betrügen. Es wird behauptet, daß sie den Wert der Aktien der Gesellschaft durch verschiedene Manipulationen willkürlich bedeutend gesteigert hätten. Ein Beamter hätte dadurch 5 Millionen Dollar erbeutet.

Im Herrenhause

sprach am Donnerstag vor Eintritt in die Tagesordnung Graf Hoensbroech der Regierung den Dank für ihre Bereitwilligkeit aus, den durch die Hochwasserkatastrophe im Ahrtale Beschädigten beizustehen, worauf Minister v. Moltke nochmals versicherte, wie er es schon im Abgeordnetenhause getan, daß die Regierung alles tun werde, um erste Hilfe zu bringen. Beim Sekundärbahngesetz, das sodann zur Beratung gestellt wurde, kam Graf Mirbach-Sorquitten auf die viel erörterten Ausführungen des Herrn v. Gwinner zurück und bedauerte die Schärfe seiner Kritik. Er suchte dem Direktor der Deutschen Bank mehrere Irrtümer nachzuweisen und erblickte einen Weg zur Besserung in erster Linie in einer Stärkung der Reichsbank. Dann wurden noch einige Wünsche lokaler Natur laut, worauf die Vorlage unverändert genehmigt wurde. — Beim Gesetz, betreffend den Nogatabschluß, fragte Oberbürgermeister Merten-Elbing an, in welchen Fristen das Werk ausgeführt und wie hoch die beabsichtigten Schiffahrtsabgaben auf der Nogat sein werden. Landwirtschaftsminister v. Arnim erklärte darauf nur, er glaube, sie werden nicht so hoch sein, daß der Elbinger Handel dadurch irgendwie geschädigt wird. Bei der nun folgenden Beratung des Gesetzes, betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten, entwickelte sich im Anschluß an die Bestimmung, daß die Feuersozietäten 25 Prozent ihres Vermögens in Staatspapieren anlegen sollen, eine ausgedehnte hochinteressante Debatte über die Mittel zur Hebung des Anleihekursus. Bankdirektor Delbrück stellte fest, daß eine große Anzahl seiner Berufsgenossen keineswegs in allen Punkten mit Herrn v. Gwinner übereinstimme. Eine wirkliche Besserung verspricht Herr Delbrück sich nur von der Einschränkung in der Ausgabe von Anleihen und in der Erweiterung des Käuferkreises, d. h. mit anderen Worten in der Verminderung des Angebots und der Erhöhung der Nachfrage. Finanzminister Freiherr von Rheinbaben dankte dem Vorredner. Er bezeichnete die Verluste, die das Publikum an den Reichs- und Staatspapieren erlitten habe, für himmelschreiend und beklagte es, daß selbst Witwen und pensionierte Beamte ihr Geld vielfach in amerikanischen Eisenbahnwerten anlegen, ohne dabei zu wissen, wo die betreffenden Eisenbahnen überhaupt liegen. Er erklärte schließlich, daß er, ebenso wie beim Feuersozietätsgesetz, auch in anderen Gesetzen die Bestimmung aufnehmen werde, daß ein Teil des Vermögens öffentlicher Anstalten in Staatspapieren angelegt werden müsse, wenn dies auf dem Wege der Freiwilligkeit nicht zu erreichen sein sollte. Der jetzige Zustand, der für die Staatsfinanzen unerträglich und für den Ernstfall gefährlich sei, müsse beseitigt werden. Dr. Wachler hielt diesen gesetzlichen Zwang für bedenklich und meinte, es wäre besser, die breite Masse für die Staatspapiere zu interessieren. Das Publikum werde schon von selbst zu den soliden Staatspapieren zurückkehren. Herr v. Buch gab die Schuld an den jetzigen traurigen Zuständen den Bankkreisen, die das Publikum in seiner Abneigung gegen die Staatspapiere bestärkten. Dann wurde das Gesetz unverändert en bloc angenommen und noch einige kleinere Vorlagen sowie mehrere Petitionen erledigt.

Der Präsident gab dann die übliche Schlußübersicht über die Arbeiten des Herrenhauses in der abgelaufenen Session, worauf Oberbürgermeister Lentze-Magdeburg den Dank des Hauses für die umsichtige Geschäftsleitung des Präsidenten Frhr. v. Manteuffel aussprach. Mit Hochrufen auf den König wurde die Sitzung geschlossen. Um 5 Uhr fand dann die gemeinsame Schlußsitzung beider Häuser im Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses statt, in der die Königliche Botschaft, die den Schluß der Session ausspricht, verlesen wurde. Präsident v. Manteuffel schloß die Sitzung mit einem Hoch auf den König, in das die Mitglieder des Landtages einstimmten.

Die Reichsversicherungs-Kommission

setzte gestern die Beratung fort bei §§ 204 und 205, die von der Kürzung der Leistungen der Krankenkassen im Falle anderweitiger Versicherung der Kranken handeln.

Der § 204 wird in der Hauptsache nach der Regierungsvorlage gegen die Stimmen der Volkspartei und der Sozialdemokraten angenommen mit der Aenderung, daß die Kürzung nur einzutreten hat, wenn das Krankengeld aus einer Versicherung bezogen ist, die einen Rechtsanspruch auf Krankenhilfe gibt.

Bei § 205 wird der Zusatz beschlossen, daß die Kassenvorstände nachzufragen haben, ob andere Versicherungsverhältnisse vorliegen.

Die §§ 206 bis 208 werden in der Fassung der Vorlage angenommen.

§ 210 wird unverändert angenommen. Auf Antrag des Zentrums wird ein § 210a eingefügt, wonach die Kasse an Stelle des Wochengeldes mit Zustimmung der Wöchnerin Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim gewähren kann, ebenso unter derselben Voraussetzung Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen, wofür die Kosten bis zur Hälfte vom Wochengelde abgezogen werden können. Weiter wird ein Zentrumsantrag auf Einfügung eines § 211a angenommen, wonach versicherungspflichtigen Ehefrauen im Falle der Niederkunft die erforderlichen Hebammendienste und etwaige ärztliche Geburtshilfe gewährt würden. Die Satzung kann dies allen versicherungspflichtigen Wöchnerinnen — also auch den unehelichen — zubilligen.

Die §§ 214 bis 217 über das Sterbegeld bleiben unverändert.

§ 218 betrifft die Familienhilfe. Nach Annahme eines Zentrumsantrages lautet § 218 und § 218a wie folgt: Die Satzung kann zubilligen: 1. Krankenpflege an versicherungsfreie Familienmitglieder der Versicherten, 2. Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen der Versicherten, 3. Stillgeld an versicherungsfreie Ehefrauen der Versicherten, 4. Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes eines Versicherten. Es kann für den Ehegatten bis auf zwei Drittel, für ein Kind bis auf die Hälfte des Mitgliedersterbegeldes bemessen werden, und ist um den Betrag des Sterbegeldes zu kürzen, auf das der Verstorbene selbst gesetzlich versichert war. — § 218a. Versicherungsfreien Ehefrauen der Versicherten werden im Falle der Niederkunft die erforderlichen Hebammendienste und etwaige ernstliche Geburtshilfe gewährt. — Das Zentrum stimmte gegen die Bestimmungen über das Wochengeld, weil der Anspruch darauf auch den unehelichen Müttern gegeben wird. — Weiterberatung: Freitag.

Deutschland.

— **(Ein Dankbrief Dernburgs.)** Der bisherige Kolonialstaatssekretär Dernburg hat auf ein anläßlich seines Rücktritts an ihn gerichtetes Schreiben der Mannheimer Handelskammer folgende Antwort gesandt: „Für die so überaus ehrenden Worte, welche die Handelskammer mir unter dem 10. d. Mts. gewidmet hat, spreche ich hiermit meinen wärmsten Dank aus. Ich hoffe, daß das nationale Interesse an den deutschen Kolonien durch deren weitere Entwicklung gerechtfertigt und vertieft wird, und daß es mir auch in meiner privaten Eigenschaft beschieden sein möge, noch recht lange — Hand in Hand mit der deutschen Kaufmannschaft — dabei mitzuwirken. Meine Leistungen wurden in diesen Tagen weit über mein Verdienst gewürdigt. Doch kann ich sagen, daß ich neben den Pflichten meines Amtes auch in meiner Person das Ansehen meines Berufes aufrecht erhalten hatte. Es gereicht mir daher zur besonderen Befriedigung, daß ich jetzt nach der ernsten und glückhaften Arbeitsführung wieder mit Ehren in Ihre Reihen zurücktreten darf."

— **(Dernburg lehnt eine Reichstagskandidatur ab.)** Nach einer Blättermeldung aus Annaberg in Sachsen hat sich der Obmann der Nationalliberalen im Wahlkreis Zschopau-Marienberg, wo durch den Tod des Reformers Zimmermann eine Reichstagsersatzwahl nötig ist, an den Staatssekretär a. D. Dernburg mit der Frage gewandt, ob er geneigt wäre, eine Kandidatur zu übernehmen. Darauf antwortete Dernburg folgendes:

„Obgleich mir ein sächsisches Mandat sehr sympathisch wäre, will ich mich doch bis auf weiteres politisch nicht betätigen. Dernburg."

— **Die Strafprozeßkommission** führte die Verhandlungen über das Ermittelungsverfahren weiter fort bis § 173. Bei § 163 wird durch Annahme eines Antrages Gröber bestimmt, daß den Prozeßbeteiligten die Anwesenheit nicht nur dann nicht versagt werden darf, wenn die Vernehmung im Vorverfahren diejenige in der Hauptverhandlung ersetzen soll, sondern auch dann, wenn die Vernehmung erfolgt, weil aus anderen Gründen der Beweis zu sichern ist. Im übrigen bleiben die Bestimmungen der §§ 167 bis 173 unverändert. Danach kann unter anderem der Beschuldigte von der Anwesenheit bei der Vernehmung eines Zeugen stets ausgeschlossen werden, wenn zu befürchten ist, daß in seiner Gegenwart der Zeuge nicht die Wahrheit sagen wird. Die Beratung wird Donnerstag fortgesetzt. Mit Rücksicht darauf, daß die Arbeiten der Kommission noch sehr im Rückstande sind, wird sie von nun an wöchentlich statt der vier Sitzungen fünf abhalten, und bis Mitte Juli sitzen. Mitte September soll dann die Beratung von neuem aufgenommen werden.

— **Eine neue Verdächtigung** der deutschen Politik durch englische Zeitungen. Der Kopenhagener Korrespondet des „Daily-Telegraph" übermittelt seinem Blatte eine Mitteilung, die auch von den „Pall Mall Gazette" übernommen wird. Es heißt dort:

„Ein deutsches Geschwader besucht gegenwärtig die Faroer-Inseln, und zwei große Panzer stellen umfangreiche Vermessungen an. Das Hauptinteresse scheint sich dabei auf Vestmanhavn zu richten, das bekanntlich den besten Hafen besitzt. Der Anblick der Kriegsschiffe hat unter der Einwohnerschaft der Insel natürlich Beunruhigung hervorgerufen, da schon vor einiger Zeit das Gerücht ging, Deutschland beabsichtige, auf den Faroer-Inseln eine Kohlenstation zu errichten. Für diesen Fall wird jedenfalls Vestmanhavn ausgewählt, da es sehr geeignet ist für Schiffe, die im Atlantischen Ozean manövrieren.

Diese Mitteilungen der beiden Londoner Blätter bezwecken naturgemäß nur, in Dänemark die Ehrlichkeit der deutschen Politik zu verdächtigen. Es handelt sich um völlig freie Erfindungen. An keiner amtlichen Stelle in Deutschland ist, wie offiziös gemeldet wird, von der Absicht der Errichtung einer Kohlenstation auf den Faroer-Inseln irgend etwas bekannt.

— **(Fahrt des „Z. II" nach Berlin.)** Wie dem „Lokalanzeiger" gemeldet wird, ist in der nächsten Zeit eine Fahrt des Luftschiffes „Z. II" nach Berlin geplant. Vorher wird das Luftschiff zunächst in Düsseldorf mehrere Rund- und Zielfahrten unternehmen, ebenso in Köln. Als endgültiger Hafen für das Luftschiff ist Hamburg bestimmt.

— **Das Schiedsgericht des Baugewerbes** fällte Donnerstag bezüglich der Arbeitszeitverkürzung und der Teuerungszulage folgenden Spruch: Die Arbeitszeitverkürzung in den Orten mit mehr als 10stündiger Arbeitszeit wird dahin geregelt, daß in Orten, wo mehr als 10½stündige Arbeitszeit besteht, diese vom 1. April 1911 ab auf 10½ und vom 1. April 1912 ab auf 10 Stunden zu verkürzen ist, in Orten, wo sie nicht mehr als 10½ Stunden beträgt, hat sie vom 1. April 1911 ab 10 Stunden zu betragen. In Frankfurt-Main, Offenbach, Mannheim, Ludwigshafen und Wiesbaden wird die Arbeitszeit auf 9½ Stunden ab 1. April 1911 herabgesetzt. Für alle übrigen Orte und Lohngebiete wird die Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt. In den genannten Städten tritt die Lohnsteigerung in folgender Weise ein: Sofort 2 Pfg., am 1. April 1911 4 Pfg. und am 1 April 1912 2 Pfg. Nur Offenbach und Wiesbaden sofort 2 Pfg., am 1. April 1911 3½ Pfg. und am 1. April 1912 2 Pfg. Soweit in diesen Städten die Lohnerhöhung mehr beträgt, als der Lohnausgleich, gilt sie als Entschädigung für Teuerungsverhältnisse. Im übrigen ist die Teuerungszulage abgelehnt. Die Nebenbedingungen des Vertrages werden zur Verhandlung an die örtlichen Instanzen verwiesen und werden endgiltig entschieden durch die bisherige zweite Instanz. Die Verhandlungen müssen bis zum 18. Juli zu Ende geführt sein. Die zweite Instanz hat bis zum 15. Juli endgiltig zu entscheiden. Wenn die Streitigkeit zwischen dem Lohn der Maurer und dem tariflichen Höchstlohn der Bauhilfsarbeiter über 13 Pfg. beträgt, soll sie im zweiten Vertragsjahr durch Erhöhung des Bauhilfsarbeiterlohnes um einen Pfg. ausgeglichen werden. In Orten unter 10 000 Einwohnern, in denen die Verkürzung der Arbeitszeit während der Vertragsdauer eine Stunde beträgt, tritt der volle Lohnausgleich nur zur Hälfte ein.

Ausland.

Frankreich.

— **Die französischen Militärlieferanten,** die wegen Betruges angeklagt waren, sind von dem Zuchtpolizeigericht in Reims zu Gefängnisstrafen von 4 bis zu 18 Monaten verurteilt worden. Dem Kriegsministerium wurde ein Schadenersatz von 30 000 Francs zuerkannt.

England.

— **Die Weigerung Lord Kitcheners,** den Posten eines Generalinspekteurs für die Streitkräfte im Mittelmeer und Südafrika zu übernehmen, wird in der englischen Presse lebhaft besprochen. Hauptsächlich glaubt man aus der Erklärung Kitcheners, daß er „zurzeit" das Kommando nicht zu übernehmen wünsche, den Schluß ziehen zu dürfen, daß er erst noch die Regelung anderer Fragen abwarten wolle. Da ist einmal der Posten des Vizekönigs von Indien, auf den er sich Hoffnung macht, und zum andern, sofern sich ihm diese Hoffnung nicht verwirklicht, die vorherige genaue Festlegung der Machtbefugnisse und Stellung des Generalinspekteurs; denn daß diese Stellung in Kürze erweitert werden soll, hat der Kriegsminister Haldane klar ausgesprochen.

In diesem Sinne schreibt der Standard": Ob Lord Kitchener darauf vorbereitet war, den Posten des Vizekönigs von Indien zu übernehmen oder nicht, mag dahingestellt sein. Soll aber ein Feldmarschall von der Größe Lord Kitcheners einen Posten übernehmen, der ihn zur Untätigkeit verdammt?

Der „Morning Leader" führt aus: „Wir können uns die Weigerung Lord Kitcheners nur auf zweierlei Art erklären. Entweder die Regierung hat den Feldmarschall für einen anderen Posten in Aussicht. Oder, wenn dies nicht der Fall ist, hat Lord Kitchener in letzter Zeit eine solche Meinung von seiner Größe erhalten, daß er es für seiner nicht würdig hält, nach Malta zu gehen."

Die „Dail y News" dagegen glauben, daß gerade die viele Kleinarbeit den Generalfeldmarschall von der Annahme abgehalten habe: „Die Tätigkeit des Oberstkommandierenden der Mittelmeerkräfte ist zu vielseitig und dabei zu zersplittert. Offiziere vom Rang eines Lord Kitcheners sind hierfür ungeeignet. Ihrer harren andere, größere Aufgaben."

Türkei.

— **(Die Sicherheitsmaßregeln für Konstantinopel verschärft.)** Das Kriegsgericht in Konstantinopel hat dem Ministerrat geraten, den noch immer über die Stadt verhängten Belagerungszustand strenger durchzuführen. Es soll niemand erlaubt werden, in den Straßen von Konstantinopel und Skutari sich nach 9 Uhr abends aufzuhalten.

Westfalen u. Rheinland.

„—" **Wald,** 17. Juni. **(Eingemeindungspolitik.)** Vierzehn Stadtverordnete haben in einem öffentlichen Schreiben, das dem Bürgermeister in Wald und dem Oberbürgermeister von Solingen zugesandt wurde, erklärt, daß sie entschlossen sind, für die Vereinigung der vier Städte Solingen, Wald, Gräfrath und Höhscheid zu stimmen. Da Wald nur 24 Stadtverordnete hat, ist also hier eine Mehrheit für die Eingemeindung gesichert.

** **Duisburg,** 17. Juni. **Das Schwurgericht** verurteilte die 27jährige Dienstmagd M. Swendowsta aus Hamborn wegen Kindesmordes zu 2 Jahren Gefängnis. — Die 21jährige Fabrikarbeiterin Tomczak aus Oberhausen wurde wegen Meineides zu 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt.

** **Duisburg,** 17. Juni. **Auf dem Kampfschacht stürzte** ein Bergmann, der an einem blinden Schacht einen Förderkorb losmachen wollte, in die Tiefe und blieb sofort tot liegen.

** **Duisburg,** 17. Juni. **(Selbstmord.)** In einem Gebüsch an der Essen-Steelerstraße in Duisburg-Meiderich fand man die Leiche eines 27jährigen Mannes, der sich erhängt hatte. Die Person des Mannes konnte noch nicht festgestellt werden.

** **Krefeld,** 17. Juni. **(Holländischer Messerheld verurteilt.)** In der Nacht vom 5. zum 6. März d. Js. wurde hier auf der Gladbacherstraße der Viehpärter Jean Linden, ein Holländer, von seinem Landsmann, dem Viehwärter Josef Theunissen, erstochen. Sie hatten in einer Wirtschaft ein Paar Schuhe, die ein betrunkener Mann dort vergessen hatte, gestohlen und für 1,50 Mark verkauft. Bei der Teilung des Geldes gerieten sie in Streit, wobei Theunissen seinem Gegner ein neues Küchenmesser in die Brust stieß. Der Verletzte konnte sich noch in eine nahe Wirtschaft schleppen, wo ihm ein Kellner das Messer aus der Brust zog. Da das Herz getroffen worden war, starb Linden nach einigen Minuten. Theunissen flüchtete nach Holland und wurde in Venlo verhaftet. Er war nach seinen eigenen Angaben über die Grenze gegangen, um von einem holländischen Gericht abgeurteilt zu werden. Jetzt wurde er von dem zuständigen Gericht in Roermund zu einer Gefängnisstrafe von 6 Jahren verurteilt.

** **Trier,** 17. Juni. **Die Strafkammer** verurteilte den Lehrer Rademacher von der Provinzial-Taubstummenanstalt wegen Vergehens gegen § 174 Abs. 1 des St.-G.-B. in acht Fällen zu drei Jahren Zuchthaus.

„—" **Vom Westerwald,** 17. Juni. **(Mord.)** Auf der Landstraße zwischen Obershausen und Nenderoth wurde der 26jährige Sohn des Müllers Fey von der Eifelsmühle ermordet aufgefunden. Der Tat dringend verdächtig sind drei junge Leute aus Nenderoth.

Der Allensteiner Mordprozess.

In der fortgesetzten Zeugenvernehmung wird zunächst das weibliche Personal des Schönebeckschen Hauses noch einmal vernommen. Die Verhandlung dreht sich um die Herrenbekanntschaften der Angeklagten und es soll festgestellt werden, ob diese in der Nacht Besuche auf ihrem Zimmer empfangen habe. Die Zeuginnen sagen aus, daß sie davon nichts wissen. Frau von Schönebeck habe sich zwar die Cour machen lassen, sie hätten aber geglaubt, daß dies in den gesellschaftlichen Grenzen geschehen sei. Nur einmal will Fräulein Eue die Angeklagte

mit einem Herrn in einer verfänglichen Situation

beobachtet haben, sie habe sich aber dabei nichts gedacht. Daß sie für ihre Gefälligkeitsdienste je von Hauptmann v. Göben oder der Angeklagten Geldgeschenke bekommen habe, bestreitet diese Zeugin entschieden. Die weitere Verhandlung dreht sich um

die Strümpfe des Erschossenen.

Hauptmann v. Göben hat bekanntlich angegeben, daß ihm Frau v. Schönebeck ein Paar Strümpfe ihres Gatten gegeben habe, die er überziehen sollte, um die Hunde nicht auf seine Spur zu bringen. Bei der Haussuchung wurden in der v. Göbenschen Wohnung auch ein Paar Strümpfe mit herausgeschnittenen Initialen gefunden. Es kann aber nicht festgestellt werden, ob die Strümpfe wirklich dem Erschossenen gehörten. Die Zeugin bekundet noch, daß das Verhältnis zwischen den Eheleuten in der letzten Zeit ein gutes war. Als die Zeugin das zweitemal als Angestellte in das Schönebecksche Haus kam, war

Göben der Bevorzugte bei der Angeklagten.

Sie hat von diesem oft Briefe für die Angeklagte in Empfang genommen und auch zwei- bis dreimal Briefe an ihn von der Angeklagten besorgt. Das Mißverhältnis ihrer gestrigen Aussagen zu denen in der Untersuchung will die Zeugin damit erklären, daß sie nicht richtig verstanden worden sei. Der Staatsanwalt beantragt, die Zeugin wegen Verdachts der Begünstigung nicht zu vereidigen, der Gerichtshof beschließt aber ihre Vereidigung. — Der Zeuge Apothekenbesitzer Deus gibt an, daß Herr v. Göben

zweimal auf Giftschein Arsenik

bei ihm gekauft habe, angeblich, um es seinem Bruder in Tirol zur Vergiftung von Fischen zu schicken. Der Staatsanwalt stellt fest, daß von Göben später selbst zugab, daß die Sache mit dem Gift nicht ernsthaft gemeint, sondern nur Spielerei war. Zeuge Friseur Sikorski hat dem Hauptmann v. Göben am Weihnachtsfeste

die Maske verkauft.

Es war eine weiße Seidenmaske mit grellen Farben bemalt und scheußlich anzusehen. Der Zeuge zeigt eine Kopie der Maske. Der Vorsitzende bemerkt, daß es sich nicht um eine Maske für einen Weihnachtsmann handeln könne, wenn jemand mit einer solchen Maske zu ihm kommen würde, würde er diesen hinauswerfen. Zeuge türkischer Oberstleutnant Tupschewski war früher Major im hiesigen Feld-Artillerieregiment. Er stellt v. Göben als Mensch und Soldat das beste Zeugnis aus, wenn es auch zu manchen Differenzen kam, weil v. Göben die Erfahrungen aus dem Burenkriege für die anders liegenden deutschen Verhältnisse verwerten wollte. Der Zeuge erfuhr zufällig von dem Verhältnis zwischen Frau v. Schönebeck und v. Göben und warnte ihn. Der Hauptmann sagte aber:

„Mir kann eine Frau nichts anhaben!"

Im Laufe der Untersuchung, an der der Zeuge als Beisitzer teilnahm, hatte der Zeuge eine Unterredung mit Herrn v. Göben, an derem Schluß er ihm ins Gesicht sagte:

„Herr v. Göben, Sie sind der Mörder!"

Herr v. Göben antwortete: Er könne nicht eher sprechen, bevor nicht Frau v. Schönebeck gesprochen habe. Am nächsten Tage begann die Vernehmung des Herrn v. Göben durch den Untersuchungsrichter und den Berliner Kriminalkommissar v. Wannowski. v. Göben schilderte die Tat so, daß der Major ihm mit erhobenem Revolver entgegengetreten sei und den Revolver abgedrückt habe, der aber versagte. Hierauf habe er geschossen. Der Zeuge hat diese Darstellung des Herrn v. Göben, als wenn auch nicht entlastend für ihn, so doch einigermaßen entschuldigend angesehen. Bei der Vernehmung war Herr v. Göben sehr unruhig, ging auf und ab und bat, eine Zigarre rauchen zu dürfen, die er aber bald wieder wegwarf. Seine Schlußworte waren:

Ich bin der Schuldige, Frau v. Schönebeck ist unschuldig

lassen Sie mir die Frau unter allen Umständen aus dem Spiel. — Da man bei der Angeklagten einen Ohnmachtsanfall befürchtet, wird die Verhandlung auf 10 Minuten unterbrochen. Ihr Zustand bessert sich aber nicht und mit Rücksicht darauf, sowie auf die drückende Hitze wird die weitere Verhandlung auf Freitag früh vertagt.